

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Dargen

Beschlussvorlage

AAS-0005/24-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 26.09.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Dargen (Entscheidung)	12.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Dargen zum 31.12.2019 wie folgt fest.

Bilanzsumme	1.676.464,94 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	3.427,82 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 18 Abs.4 GemHVO-Doppik	8.732,28 €
Einstellung in die Kapitalrücklage	107,80
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-17.938,20 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-56.532,70 €

Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen und der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Dargen zum 31.12.2019 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Einstellung in die Kapitalrücklage ergibt sich aus einer Vermögenszuordnung für das Flurstück 169 in der Flur 1 gelegen in der Gemarkung Prätenow.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Dargen zum 31.12.2019 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	00000 Dargen JAB 2019 (öffentlich)
---	------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Dargen							

Gemeinde Dargen

Jahresabschluss

2019



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 29.10.2024

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2019** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Dargen** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Prüfung der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 29.10.2024

Tesch
Vorsitzender RPA

Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 29.10.2024 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2019**
der **Gemeinde Dargen** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Dargen.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 29.10.2024



Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
der *Gemeinde Dargen*
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Prüfauftrag.....	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	2
D Feststellungen zur Rechnungslegung.....	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	3
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage.....	5
E.1 Bilanz.....	5
E.2 Finanzrechnung.....	12
E.3 Ergebnisrechnung.....	13
E.4 Teilrechnungen.....	14
E.5 Anhang.....	14
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.....	15
G Abschließender Prüfvermerk.....	15

Die Gemeinde Dargen mit ihren Ortsteilen Bossin, Prätenow, Kachlin, Görke, Neverow sowie Katschow ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde zum 31.12.2019 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Mit den Jahresabschlussprüfungen 2017 nehmen alle amtsangehörigen Gemeinden den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch.

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Mai 2024 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Dargen.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2019 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Gem. § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres bis zum Ablauf von 5 Monaten des Folgejahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt dann bis spätestens 31.12. des Folgejahres über die Feststellung sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Der Jahresabschluss 2019 wurde erst im Jahr 2023 aufgestellt. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2019, Herr Detlef Wenzel.

Die amtierende Bürgermeisterin, Frau Kerstin Werner, hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2019 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

C Grundsätzliche Feststellungen

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H+H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm „infoma“ in das Programm „pro

vollständig möglich. Daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss 2018 sowie auch folgend 2019 nicht möglich ist.

Dies widerspricht den Vorgaben des § 60 Abs.7 KV M-V i.V.m. § 53a GemHVO-Doppik M-V, ist aber technisch nicht anders lösbar.

Anlagenrelevante Buchungen können daher erstmalig im Jahresabschluss 2020 wieder durchgeführt werden.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor.

Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung „Infoma“ wurden von H&H bis einschließlich 2019 konvertiert.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Rechenschaftsbericht

Gemäß § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.

Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 5 Jahre zurück liegt.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs

Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2018 (AAS-0190/24) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft und wurde ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 16.05.2024 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Homepage (www.amtusedom.de) am 22.05.2024.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen, die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	729.420	7.294
Aufwendungen	759.411	7.594
Laufende Einzahlungen	616.900	6.169
Laufende Auszahlungen	679.604	6.796
Einzahlungen a. Investition	8.732	87
Auszahlungen a. Investition	2.562	26

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	1.578.525	7.893
Umlaufvermögen	97.939	490
Eigenkapital	945.074	4.725
Sonderposten	712.314	3.562
Verbindlichkeiten	17.335	87
Rückstellungen	0	0
Rechnungsabgrenzung	1.741	9

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016

Es wurden jedoch die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 verwendet. (Bsp. Kein Ausweis mehr von „ordentlichen“ Erträgen/Aufwendungen sowie „ordentlichen“ Ein- und Auszahlungen). Dies ist jedoch nicht als fehlerhaft zu werten, da die Möglichkeit der Anwendung in der GemHVO-Doppik selbst eröffnet wurde (§ 63, siehe VV 2019 Rz.38) sofern der betreffende Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde.

Ungünstig aber aus der Sicht, dass der Haushaltsplan noch nach alten Mustern aufgestellt wurde und einzelne Positionen jetzt nicht mehr direkt vergleichbar sind.

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).
- Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt. Liegt der Anschaffungswert über 1000 EUR netto ist zu bilanzieren und auf „Null“ abzuschreiben. Der Vermögensgegenstand verbleibt bis zur Nutzungsaufgabe im Bestandsverzeichnis.
- Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.
- Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.
- Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

E.1 Bilanz

Sie wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestands- und Sachkonten ergab keine Differenzen.

(F) In der Anlagenübersicht wurde abweichend von der Festlegung gem. § 50 GemHVO-Doppik MV Umlaufvermögen mit ausgewiesen. Um den Anlagenspiegel korrekt auszugeben, sollten Buchungen, welche das UV betreffen über Zu- und Abgänge erfolgen. Das Muster 16 ist zwingend anzuwenden.

(F) Eine Inventur wurde laut Angabe im Anhang letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist aufzuarbeiten. Grundsätzlich sollte alle 3 Jahre eine körperliche Inventur erfolgen.

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

Die Bilanz der Gemeinde weist Investitionszuschüsse an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung eines VG (DSL-Ausbau) aus, es besteht eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung zwischen Zuwendungsgeber und -empfänger. Weitere zu bilanzierende Zuwendungen wurden von der Gemeinde nicht geleistet.

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	0 EUR
		6.278,86 EUR

Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt.

Der Bodenwert Wald ist mit einer Gesamtsumme von 3.351,14 EUR angegeben, der Wert des Holzbestandes mit gesamt 1.773,34 EUR (Mischkalkulation) zur EÖB.

02100001	Wald, Forsten	5.084,48 EUR
		5.084,48 EUR

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

02200001	Grünflächen	9.347,14 EUR
		9.347,14 EUR

02300001	Ackerland	31.311,38 EUR
		31.311,38 EUR

02500001	Sonstige Abbauflächen	600,00 EUR
		600,00 EUR

02600001	Gewässer	14.304,84 EUR
		14.197,04 EUR

2019 gab es einen Zugang (Prätenow Flurstück 3439-1-169) mit AHK 107,80 EUR – Inventar 11000199 ab 07/2019, keine Afa (Produkt 11402). Es handelt sich um eine Grabenfläche, welche der Gemeinde, mittels Bescheides vom Bundesamt für offene Vermögensfragen unentgeltlich zugeordnet wurde.

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	50.124,97 EUR
		50.124,97 EUR

Bis auf einen Zugang bei Gewässern, erfolgten im Haushaltsjahr keine Bestandsveränderungen bei den unbebauten Grundstücken, auch keine Abschreibungen da ausschließlich Liegenschaften bzw. Bäume bilanziert wurden.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

In der Gemeinde Dargen zählen dazu historische Gebäude, Friedhofsgebäude, Feuerwehr sowie sonstige Gebäude.

03480001	Historische Gebäude	69,04 EUR
		69,04 EUR

Hierunter sind die Liegenschaft und das Windkraftschöpfwerk bilanziert.

03920001	Friedhofsgebäude	9.860,27 EUR
		10.133,84 EUR

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	40.672,83 EUR
		41.145,13 EUR

03990001	Sonstige Gebäude	6.877,90 EUR
		7.060,09 EUR

Im Haushaltsjahr gab es bis auf die planmäßige Abschreibung bei Gebäuden und Außenanlagen keine Bestandsveränderungen.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen.

Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögens	139.273,74 EUR
		139.273,74 EUR

04820001	Gemeindestraßen	853.320,86 EUR
		906.405,88 EUR

04830001	Wege	103.326,89 EUR
		108.050,36 EUR

02200001	Plätze	77.026,54 EUR
		79.867,68 EUR

Dorfplatz, Bäume, Containerstellflächen, Buswendeschleifen

04870001	Straßenbeleuchtung	5.784,86 EUR
		7.391,26 EUR

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	7.200,16 EUR
		8.319,21 EUR

Löschwasserbrunnen, Buswarte Häuschen, Anlagevermögen WBV

04910001	Sonstige Grundstücke	1.044,34 EUR
		1.044,34 EUR

04990001	Sonstige	2.221,80 EUR
		2.477,19 EUR

Geländer, Wanderhütten, Sitzgruppen

Auch in diesem Bereich gab es 2019 bis auf die planmäßige Abschreibung keine Bestandsveränderungen.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden. Nicht vorhanden

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände. Nicht vorhanden

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

Bilanziert sind hierunter ausschließlich 2 Fahrzeuge der Feuerwehr.

07140001	Brand-, Rettungsdienstfahrzeuge	67.418,62 EUR
		75.114,02 EUR

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. In der Gemeinde nicht vorhanden

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

In der Gemeinde Dargen sind dies vor allem Funkgeräte und Stromerzeuger für den Einsatz der Feuerwehr, Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen.

07310001	Krafterzeugungsanlagen	2.621,79 EUR
		2.816,00 EUR

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0 EUR
		167,99 EUR
07370001	Spiel- und Sportgeräte	1.726,84 EUR
		2.072,22 EUR

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR	0 EUR
		146,90 EUR

Hierunter ist ein Rasentraktor bilanziert.

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

A 1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind.

Unter den Konten 091X werden Anzahlungen für den Erwerb „gesammelt“ bis zur Aktivierung des Vermögens sowie bei Erwerb von Liegenschaften alle Kosten bis zum tatsächlichen Vermögensübergang.

Unter den Konten 096X betrifft dies Anzahlungen auf Anlagen im Bau, i.d.R. Straßenbaumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt.

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2019
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke				0
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastruktur				0
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV	2.456,44	2.562,07		5.018,51
09110001	Anz. SSV öff. n. Obj.				0
09602001	AiB bebaute GS				0
09603001	AiB Infrastrukturvermögen				0

Für die Gemeinde wurde bereits in Vorjahren eine Spiel-Turmkombination erworben, die Aufstellung ist auch im Jahr 2019 noch nicht erfolgt. (erst in 2022)

Neu erwarb die Gemeinde 2 Doppelschaukeln. Auch sie wurden 2019 noch nicht in Betrieb genommen. (erst 2021 bzw. 2022)

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist, wie folgt:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde Dargen nicht relevant.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Hierzu zählen u.a. Eigenbetriebe sowie städtebauliches Sondervermögen. Beide Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant.

12310001	Zweckverbände	144.287,60 EUR
		144.287,60 EUR

Die Gemeinde Dargen ist in 2 Zweckverbänden vertreten, dies sind wie folgt:

Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 15.381 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 46.143 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG.

Zweckverband Wasser- und Abwasserbeseitigung Insel Usedom

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 98.144,60 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

14310001	Umlaufvermögen Grundstücke	41,00 EUR
		41,00 EUR

Es befindet sich lediglich eine Liegenschaft schon längere Zeit im Umlaufvermögen und steht damit zum Verkauf. (3434-1-39)

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

Laut Angabe im Anhang wurden Forderungen einzelwertberichtigt. Auf eine pauschale Wertberichtigung wurde vorerst wegen Geringfügigkeit verzichtet. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

		BW 2018	BW 2019
2.2.1	Öff.-rechtl. F.	20.855,06	87.441,58
2.2.2	Privatrechtl. F.	4.719,19	6.888,16
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	41.506,81	0
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	741,39	407,75
2.2.7	Sonst. VG	1.775,79	3.161,05

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird.

Die Gemeinde weist 2019 keine Forderung gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand bei Amt aus.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Wertpapiere sowie auch liquide Mittel sind insofern nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

Für die Gemeinde waren keine Rechnungsabgrenzungen zu bilden.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss bzw. -Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2019
Eigenkapital	966.332,00			
Allg. KRL	1.036.116,99		-3.320,02	1.032.796,97
Zweckgebundene KRL	0			0
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	-106.280,31			-69.784,99
Jahresergebnis	36.495,32			-17.938,20
Nicht d. EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				945.073,78

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 1.032.796,97 EUR. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage wurde eine Entnahme vorgenommen. (Möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

Das negative Jahresergebnis von -17.938,20 EUR wird vorgetragen und erhöht damit den negativen Vortrag aus dem Vorjahr.

2 Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2019
23141001	Bund	21.398,10			20.233,79
23142001	Land	706.722,22			666.682,23
23143001	Gemeinde/GV	86,17			-
23145001	AÖR	484,37			471,87
23150001	Priv. Bereich				-
23151001	Priv. Unternehmen	3.337,05			2.909,56
23159001	Sonst. Priv.	2.235,58			2.177,89

Die ausgewiesenen Sonderposten verbleiben ohne Änderung im Bestand. Es fanden lediglich ertragswirksame Auflösungen statt.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2019
23241001	Bund				-
23242001	Land				-
23250001	Priv. Bereich	18.082,55			17.382,58
23251001	Priv. Unternehmen				-
23259001	Sonst. Priv.				-

Bilanziert sind hier Straßenausbaubeiträge mit ihrem Restbuchwert.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
23310001	Bund				-
23316201	Land				-
23316301	Gemeindeverband				-
23316501	AÖR				-
23317101	Priv. Unternehmen	2.456,44			2.456,44
23317901	Sonst. Privat				-
23320001	Beiträge				-

Bilanziert wurde hierunter eine erhaltene Zuwendung für das Spielgerät Turmkombination. Da dieses noch nicht fertiggestellt wurde, verbleibt auch die erhaltene Zuwendung vorerst auf Anzahlungen. (Aktivierung erst 2022)

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2018	BW 2019
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	0	0
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	erh. Anz. Bestellungen	0	0
4.5	Lieferung/Leistung	1.493,17	253,88
4.6	Transfer	369,55	2.055,27
4.7	Verb. Unt.	0	0

4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AöR...	0	0
4.10.1	Gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	15.025,89
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	0	0
4.11	Sonst. Verb.	0	0

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden, die ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Bilanz überein.

4.10.1

Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

Dies ist 2019 der Fall, Dargen weist eine Zahlungsverbindlichkeit gegenüber dem Amt in Höhe von 15.025,89 EUR aus. Der Abgleich mit dem Konto 37431003 beim Amt ist erfolgt.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen. Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2019
393	Grabnutzungsentgelte	1.871,50	-130,64		1.740,86
	Sonstige	13,34	-12,44		0,90

Es wurden Grabnutzungsentgelte und weitere Abgrenzungen ertragswirksam aufgelöst.

Zusammengefasstes Ergebnis

Die ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 1.676.464,94 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (1.724.882,04 EUR) hat sich der Wert um 48.417,10 EUR verringert.

Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es keine nennenswerten Neuinvestitionen gab, lediglich eine Liegenschaft im Bereich Gewässer wurde erworben sowie 2 Doppelschaukeln für den Spielplatz. Die Verringerung des gesamten Vermögenswertes basiert auf planmäßigen Abschreibungen. Es schlugen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 79.387,27 EUR zu Buche.

Die Reinvestitionsquote mit 3% ist de facto nicht gegeben. Die getätigten Auszahlungen im investiven Bereich können bei weitem den Werteverlust durch Abschreibungen nicht kompensieren. Dieser Wert sollte mindestens 100% betragen, um langfristig das Vermögen zu erhalten.

Die Anlagenintensität beträgt 94%. Sie stellt den Anteil am Gesamtvermögen dar. Die Gemeinde hat kein verwertbares Vermögen; das hohe Anlagevermögen zieht hohe Kosten für die Unterhaltung nach sich.

Die Sonderpostenintensität beträgt 45%. Sie zeigt das Verhältnis der Sonderposten am Anlagevermögen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 56%. Sie gibt an, wie hoch der Anteil am Gesamtkapital ist und verdeutlicht in welchem Umfang das bilanzierte Vermögen selbst finanziert wurde.

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

E.2 Finanzrechnung

Der Haushaltsausgleich in der Finanzplanung wird jahresbezogen erreicht, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Der vollständige Ausgleich wird erreicht, wenn auch der kumulierte Saldo (Zeile 39) nicht negativ ausfällt.

Bereits im Plan wurde nicht mit einem Haushaltsausgleich gerechnet. Das Finanzergebnis am Jahresende war negativ, aber nicht so schlecht wie erwartet.

Der Haushaltsausgleich wurde im Rechenschaftsbericht unter der Position Jahresergebnis erläutert.

	Plan	Ist
FR Nr. 37 jahresbezogener Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen	-89.500	-62.705
FR Nr. 39 kumulierter Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen	-89.500	-55.212
FR Nr. 18 Saldo jahresbezogen lfd. Ein-/Auszahlungen	-89.500	-62.705
FR Nr. 29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	-223.300	6.170

Im investiven Bereich wurde mit einem sehr hohen negativen Saldo geplant. Insbesondere wurde wie bereits im Vorjahr die Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung mit 485 TEUR geplant. Gerechnet wurde hier auch mit einer hohen Förderung durch das Land. (50%) und weiteren Zuschüssen durch den Bund.

Auch der rückständige Grunderwerb der Haffbergstraße Bossin konnte noch nicht umgesetzt werden.

Auszahlungen erfolgten lediglich für den Erwerb eines Spielgerätes; investive Einzahlungen ausschließlich durch Schlüsselzuweisungen.

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	271.200	8.732
Zuwendungen Bund		
Straßenbeleuchtung	20.000	
Zuwendungen Land		
Straßenbeleuchtung	242.500	
Zuwendungen Landkreis		
Investive Schlüsselzuweisungen 4%	8.700	8.732
Sonst. Investitionseinzahlungen		
Beiträge		
Investive Auszahlungen	494.500	2.562
Auszahlungen für Erwerb		
FW Betriebsausstattung (78572)	2.500	
Spielgeräte	0	2.562
Auszahlungen für Erwerb		
Rückständiger Grunderwerb Haffbergstr. Bossin	7.000	
Auszahlungen Baumaßnahmen		
Energetische San. Straßenbeleuchtung (78532)	485.000	
Ersatzpflanzungen FW Dargen		

Eine Kreditaufnahme war nicht geplant und wurde auch nicht getätigt.

Weiter gibt es auch keine bestehenden Kreditverpflichtungen.

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a stimmt mit dem Saldo in der FR Z.39 überein. ✓

Die in der FR ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -56.532,70 EUR stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 und Pos. 4.10.1 überein.

2019 Veränderung Forderung geg. Amt -41.506,81 EUR

2019 Veränderung Verb. Geg. Amt 15.025,89 EUR

E.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt ist in der Planung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorge-tragenen Jahresüberschüssen aus Vorjahren ausgeglichen, wenn jahresbezogen kein Fehlbetrag ausgewiesen wird; der vollständige Ausgleich wird erreicht, wenn auch kumulativ kein Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Es wurde mit einem sehr hohen negativen Ergebnis geplant, welches jahresbezogen zwar negativ ausfällt, aber nicht so schlecht eingetreten ist. Bedingt durch den negativen Vortrag kann aber kumulativ der Ausgleich nicht erreicht werden.

	Plan	Ist
ER Nr. 25 Jahresergebnis	-118.400	-17.938
ER Nr. 27 kumulativ	-118.400	-87.723

Abgleich AnBu und ER

		Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	80.000	79.387	79.387

Auflösung Sopo Zuwendung	415	41.700	41.788	41.788
Auflösung Sopo Beiträge	437	600	700	700

Die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen decken sich weitestgehend mit dem Planansatz. Einsparungen wurden im Bereich der Sach- und Dienstleistungen erzielt. Eine Ausnahme bildet die Gewerbesteuer. Diese fällt mit 121,7 TEUR doppelt so hoch aus wie geplant. Daraus resultiert auch u.a. die hohe Abweichung im Ergebnis. Verbesserungen auf der Einnahmenseite wurden ebenso Mehrerträge bei den Leistungsentgelten erzielt sowie den sonstigen laufenden Erträgen.

Zusammengefasstes Ergebnis:

	Plan ER	Ist ER
Erträge	653.800	729.420
Aufwendungen	780.900	759.411
Jahresergebnis	-127.100	-29.990
Entnahme Kapitalrücklage	8.700	12.160
Jahresergebnis	-118.400	-17.938

Steuererträge:

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung	Plan ER	Ist ER
Grundsteuer A	310	15.000	14.911
Grundsteuer B	396	52.000	56.912
Gewerbesteuer	380	60.000	121.709

E.4 Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu §4 GemHVO-Doppik M-V)

Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus. Dabei sind nachfolgende Produkte mit Planwerten versehen:

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte
	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11402, 12100, 12600, 36100, 36502, 54100, 55300
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Über die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte gem. §14 Abs.1 GemHVO-Doppik hinaus wurden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit festgesetzt.

Für das Produkt Feuerwehr (1112600) wurde ein eigener Deckungskreis gebildet, d.h. alle Aufwendungen und Erträge dieses Produktes sind untereinander deckungsfähig.

Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen. Daraus resultierende Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen. (Abs.3)

E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten und zutreffend dargestellt. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war. Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen u.w..

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; gem. Abs.2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Dargen für das Jahr 2019 wurde am 02.05.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen, die rechtsaufsichtliche Genehmigung am 01.08.2019 erteilt und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 05.08.2019 bekannt gemacht.

Genehmigungsvorbehalte:

Laut Haushaltsplan (§ 2) wurde der Betrag der Neuaufnahme für Investitionskredite auf 199.300 EUR festgesetzt. Der Kredit sollte der Sicherung des Eigenanteils für die Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung dienen. (geplant waren hier ursprünglich 207.500 EUR) – Dieser Kredit wurde mit Haushaltsverfügung nicht genehmigt. Der lt. Haushaltssatzung festgesetzte Kassenkredit in Höhe von 371.900 EUR wird abweichend in Höhe von 71.900 EUR genehmigt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht ausgewiesen.

Bis zum 05.08.2019 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Rubikon Auswertung weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit aus.

Für den JAS 2019 wurde auf eine detaillierte Auswertung aus Zeitgründen verzichtet. Für künftige Jahresabschlüsse wird in Anlehnung an den Fragenkatalog des Instituts der Rechnungsprüfer eine genauere Prüfung erfolgen.

G Abschließender Prüfvermerk

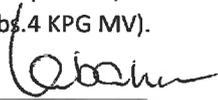
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Dargen wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist. Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den Punkten „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Weiter wird empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019, Herrn Detlef Wenzel, Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).


Manuela Labahn

Rechnungsprüferin Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr

2019

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Rene´ Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
 wurden nicht gebildet.
 wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
 im Anhang erläutert.
 Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- haben sich nicht ereignet.
 - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- bestehen nicht.
 - sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Dargen, im
Ort

Juli 2024
Datum

Kerstin Werner
Unterschrift



E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2019				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
		in €					in €				
1	Anlagevermögen	1.655.242,80	1.578.525,40	-76.717,40	4	Eigenkapital	966.332,00	945.073,78	-21.258,22		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.278,86	0,00	-6.278,86	1.1	Kapitalrücklage	1.036.116,99	1.032.796,97	-3.320,02		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.036.116,99	1.032.796,97	-3.320,02		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	6.278,86	0,00	-6.278,86	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	-106.280,31	-69.784,99	36.495,32		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	36.495,32	-17.938,20	-54.433,52		
1.2	Sachanlagen	1.504.676,34	1.434.237,80	-70.438,54	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald Forsten	5.084,48	5.084,48	0,00	2	Sonderposten	754.802,48	712.314,36	-42.488,12		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	105.580,53	105.688,33	107,80	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	754.802,48	712.314,36	-42.488,12		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.408,10	57.480,04	-928,06	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	734.263,49	692.475,34	-41.788,15		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.252.829,66	1.189.199,19	-63.630,47	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.082,55	17.382,58	-699,97		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	2.456,44	2.456,44	0,00		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	80.170,23	71.767,25	-8.402,98	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	146,90	0,00	-146,90	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	2.456,44	5.018,51	2.562,07	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	144.287,60	144.287,60	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	1.862,72	17.335,04	15.472,32		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	144.287,60	144.287,60	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.493,17	253,88	-1.239,29		
2	Umlaufvermögen	69.639,24	97.939,54	28.300,30	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	369,55	2.055,27	1.685,72		
2.1	Vorräte	41,00	41,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	41,00	41,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	15.025,89	15.025,89		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	15.025,89	15.025,89		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69.598,24	97.898,54	28.300,30	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.855,06	87.441,58	66.586,52	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.719,19	6.888,16	2.168,97	5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.884,84	1.741,76	-143,08		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	1.871,50	1.740,86	-130,64		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	13,34	0,90	-12,44		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	42.248,20	407,75	-41.840,45	6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	41.506,81	0,00	-41.506,81							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	741,39	407,75	-333,64							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.775,79	3.161,05	1.385,26							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00							
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00							
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00							
	Bilanzsumme	1.724.882,04	1.676.464,94	-48.417,10		Bilanzsumme	1.724.882,04	1.676.464,94	-48.417,10		

Gemeinde Dargen

**Anhang zum Jahresabschluss
Dargen**

2019





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	20
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	20
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	36
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	39
6 Anlage 1 Spendenübersicht	43



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

Die Inhalte des Rechenschaftsberichtes sollen ab 2019 teilweise in den Anhang einfließen. Aus zeitlichen und personellen Gründen (Softwareumstellungen in 2017 und 2020) wird jedoch darauf verzichtet, beide Berichte auf die neuen Gesetzesvorgaben - mit reduziertem Inhalt - anzupassen. Die Jahresabschlüsse werden zunächst wie bisher mit beiden Berichten erstellt.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt.

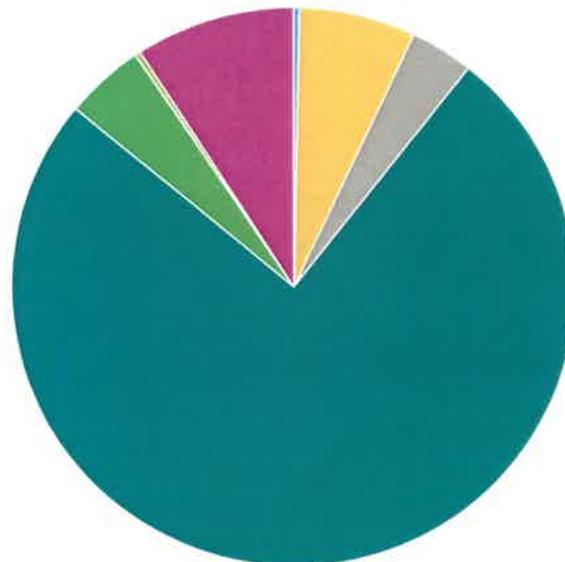
Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2019 einen Wert von 1.578.525,40 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 1.655.242,80 € ergibt sich somit eine Veränderung von -76.717,40 € bzw. -4,86%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:

Zusammensetzung des Anlagevermögens

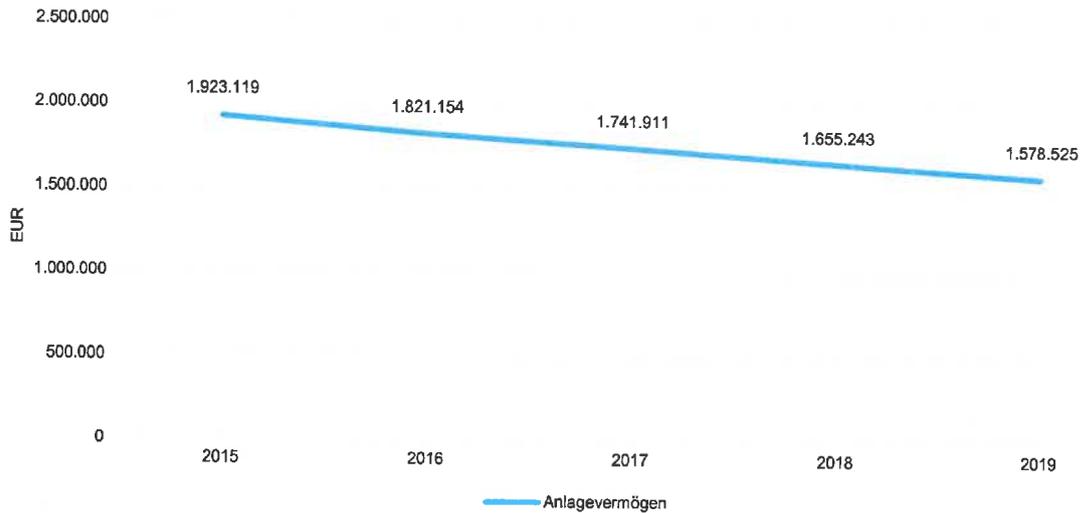


- Wald, Forsten (0,32%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (6,70%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (3,64%)
- Infrastrukturvermögen (75,34%)
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (4,55%)
- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (0,32%)
- Finanzanlagen (9,14%)



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Langfristige Entwicklung des Anlagevermögens



1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 0,00 € (0,00 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 0,00 € (6.278,86 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2019 0,00 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert 0,00 € (0,00 €)

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Unterschiedsbetrag dar, der bei Übernahme eines Unternehmens über den tatsächlichen Wert der übernommenen Vermögensgegenstände geleistet wurde.

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31.12.2019



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

hat die Kommune Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 0,00 € geleistet.

1.2 Sachanlagen

Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt. Leider stimmen die Bestände mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, nicht immer überein, da die Daten des GIS nicht korrekt sind. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine weiteren Besonderheiten.

Die Restnutzungsdauer wurde bei keinem Vermögensgegenstand außerplanmäßig vermindert. Neue Festwerte wurden nicht gebildet. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte 2014.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

1.2.1 Wald, Forsten 5.084,48 € (5.084,48 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 3.351,14 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 49.524 m², mit einem Anschaffungswert von 1.733,34 € ermittelt.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 105.688,33 € (105.580,53 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2019 setzt sich der Gesamtwert von 105.688,33 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	105.688,33	105.580,53
02200001 - Grünflächen	9.347,14	9.347,14
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	31.311,38	31.311,38
02500001 - Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen einschließlich Halden	600,00	600,00
02600001 - Gewässer	14.304,84	14.197,04
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	50.124,97	50.124,97

Vermögenszuordnung:

*11402.02600001 – 3439-1-169 107,80€

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 57.480,04 € (58.408,10 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2019	31.12.2018
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	57.480,04	58.408,10
03480001 - Historische Gebäude und Einrichtungen	69,04	69,04
03920001 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	9.860,27	10.133,84
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	40.672,83	41.145,13
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	6.877,90	7.060,09

1.2.4 Infrastrukturvermögen 1.189.199,19 € (1.252.829,66 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2019 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 1.189.199,19 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2019	31.12.2018
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	1.189.199,19	1.252.829,66
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	139.273,74	139.273,74
04820001 - Straßen	853.320,86	906.405,88
04830001 - Wege	103.326,89	108.050,36
04840001 - Plätze	77.026,54	79.867,68
04870001 - Straßenbeleuchtung	5.784,86	7.391,26
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	7.200,16	8.319,21
04910001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.044,34	1.044,34
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	2.221,80	2.477,19

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 0,00 € (0,00 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 0,00 € (0,00 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 71.767,25 € (80.170,23 €)

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 0,00 € (146,90) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 € (0,00 €)

Pflanzen und Tiere sind in diese Bilanzposition zu erfassen. Ein Tier bzw. eine Pflanze gilt bilanztechnisch als fertiggestellt, wenn es ausgewachsen ist bzw. wenn sie angewachsen ist.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 5.018,51 € (2.456,44 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umbucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlagenschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2019 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 144.287,60 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 144.287,60 € (144.287,60€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2019	31.12.2018
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	144.288	144.288
12310001 - Zweckverbände	144.288	144.288

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an dem unter 1.3.5 dargestellten Sondervermögen bilanziert.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus.

1.3.8 Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Pensionsverpflichtungen die sich aus der Beschäftigung von Beamten ergeben werden in dieser Position dargestellt.

1.3.9 Sonstige Ausleihungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden alle weiteren Ausleihungen, die die Kommune zum 31.12.2019 ausgereicht hat, ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00€ (0,00 €)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) in der Kommune angefallen sind, wenn die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 41,00 € (41,00 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2019	31.12.2018
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	41	41
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	41	41

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 € (0,00 €)

Wurden Anzahlungen auf Vorräte geleistet, diese aber noch nicht geliefert, so werden diese in dieser Position in Höhe der Anzahlungen ausgewiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 97.898,54 € (69.598,24 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt. Ansonsten wurden alle Forderungen, die älter als 2 Jahre sind zu 100% einzeln wertberichtigt und andere kritisch durchgesehen und beispielsweise bei Insolvenzen zu 100% einzeln wertberichtigt.



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Auf eine Pauschalwertberichtigung der nicht einzeln wertberichtigten öffentlichen-rechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen für das Ausfallrisiko und für die entgangenen Zinsen aus verspäteter Zahlung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen bzw. Forderungskonten erfolgte streng nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenrahmenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2019	31.12.2018
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	87.442	20.855
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	6.888	4.719
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	408	42.248
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	41.507
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	408	741
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	3.161	1.776
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	97.899	69.598

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gehalten, wenn sie

1. nicht oder nicht mehr dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (strategische Beteiligung) oder
2. nicht länger als ein Jahr gehalten werden bzw. von Erwerb an nicht länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens findet das strenge Niederstwertprinzip analog Anwendung.

Zur Bewertung sind die Anschaffungskosten sowie der jeweilige Börsen- bzw. Marktpreis zum Abschlussstichtag zu Grunde zu legen. Die Bilanzierung erfolgt stets mit dem niedrigeren Wert.

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.



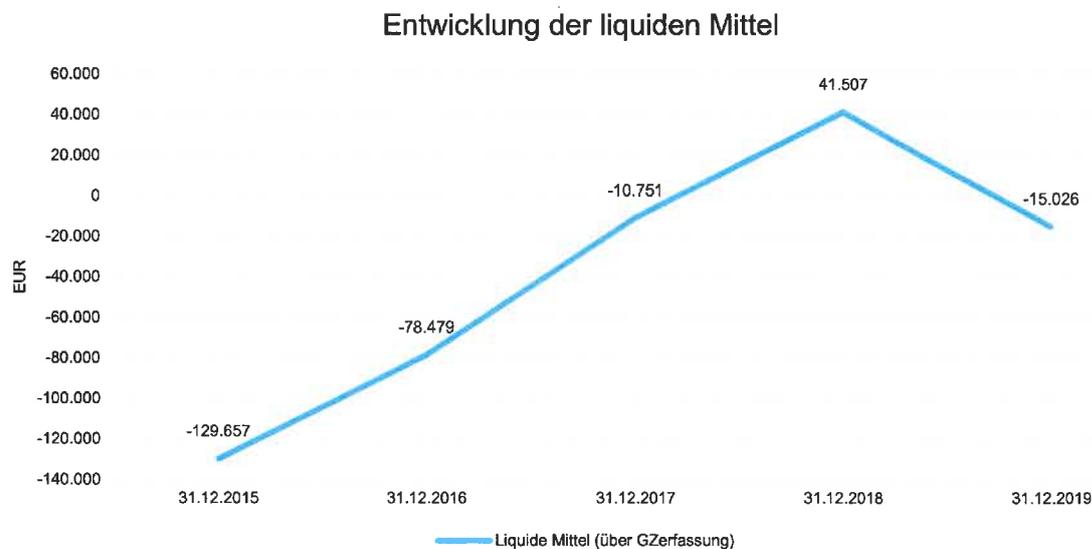
2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus, die kurzfristig gehalten werden.

2.4 Kassenbestand

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Verbindlichkeit gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Verbindlichkeit mittels kassenmäßigen Abschlusses nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Verwalterkonto des Wohnungsverwalters mit einem Bestand von 0,00 zum 31.12.2019.



3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (0,00 €)

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird genutzt, um periodengerecht Aufwendungen dem Haushaltsjahr zuzuordnen. Da die Ergebnisrechnung nur für ein Haushaltsjahr aufgestellt wird, nutzt die Doppik die Bilanz, um jahresübergreifende Sachverhalte abbilden zu können. Da die Schlussbilanz gleichzeitig die Anfangsbilanz des nächsten Jahres darstellt, ist die Verzahnung der Haushaltsjahre gegeben. Nach § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik gehören zur Vollständigkeit der Bilanz auch die Rechnungsabgrenzungsposten. Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2019 zuzurechnen sind wird eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Zum 31.12.2019 hat die Kommune Auszahlungen i. H. v. 0,00 € geleistet.



4. Aktive latente Steuern

4. Aktive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Aktive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen. Dabei stellen aktive latente Steuern zukünftig höhere Gewinnabzugspotenziale dar, da entweder die Aktiva in der Steuerbilanz höher bewertet wurden als in der Handelsbilanz oder ein Passivposten der Steuerbilanz niedriger ist als in der Handelsbilanz.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Liegt ein negatives Eigenkapital (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten) vor, so ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. § 38 GemHVO Dop-pik. Für weitere Erläuterungen siehe Passiva 1.5.

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 945.073,78 € (966.332,00 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
1. - Eigenkapital	933.795	921.934	933.265	966.332	945.074
1.1 - Kapitalrücklage	1.051.687	1.050.918	1.039.545	1.036.117	1.032.797
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	1.051.687	1.050.918	1.039.545	1.036.117	1.032.797
1.3 - Ergebnisvortrag	-74.000	-117.891	-128.983	-106.280	-69.785
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-43.891	-11.092	22.703	36.495	-17.938

1.1 Kapitalrücklage 1.032.796,97 € (1.036.116,99 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 1.032.796,97 € (1.036.116,99 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

Vermögenszuordnung:

*11402.02600001 – 3439-1-169 107,80€

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 0,00 € (0,00 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ertragslage.

1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

In die zweckgebundenen Ergebnisrücklagen werden Jahresüberschüsse eingestellt.



1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 € (0,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

Verbleibt nach Zuführung zu den anderen Rücklagen ein Jahresüberschuss, so wird dieser der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage zugeführt.

1.3 Ergebnisvortrag -69.784,99 € (-106.280,31 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -17.938,20 € (36.495,32 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. §38 GemHVO-Doppik.

Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnisrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter der Ziffer 1.5 positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0 € gestellt.



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2019 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 712.314,36 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 692.475,34 € (734.263,49 €)

Zum 31.12.2019 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 692.475,34 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten aus Zuwendungen	692.475	734.263
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	20.234	21.398
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	666.682	706.722
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	86
23145001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Anstalten des öffentlichen Rechts	472	484
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	2.910	3.337
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	2.178	2.236

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 17.382,58 € (18.082,55 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	17.383	18.083
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	17.383	18.083



2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 2.456,44 € (2.456,44 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	2.456	2.456
23317101 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	2.456	2.456

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich 0,00 € (0,00 €)

Bei Einrichtungen, die gem. Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist zum Jahresabschluss festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und dem Gebührenschuldner bei der nächsten Gebührekalkulation gutzuschreiben bzw. dienen zur Deckung entstehender zukünftiger Unterdeckungen.

2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 € (0,00 €)

Der Sonderposten mit Rücklageanteil beruhte auf § 247 Abs. 3 HGB und entstammt aus steuerrechtlichen Abschreibungen, die vorgenommen werden durften, um einen Vermögensgegenstand mit einem niedrigeren Wert anzusetzen. Letztmalig durften für das Geschäftsjahr 2010 Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet werden.

2.4 Sonstige Sonderposten 0,00€ (0,00 €)

Gem. § 47 GemHVO-Doppik wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Ihre Bildung erfolgt gem. §35 Abs.3 GemHVO Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 1 ff GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

3.2 Steuerrückstellungen 0,00 (0,00 €)

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.

3.3 Sonstige Rückstellungen 0,00 € (0,00 €)

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder noch nicht abgeleitete Überstunden sowie für Kosten für die interne Jahresabschlussprüfung und -prüfung wird gem. Wahlrecht §35 Abs. 2 GemHVO Doppik verzichtet.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 17.335,04 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.1 Anleihen 0,00 € (0,00 €)

Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 0,00 € (0,00 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.

Entwicklung der Investitionskredite





4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 0,00 € (0,00 €)

Ein Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Kassenkredite sind nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehende Überbrückung von Liquiditätsspitzen) der Kommune. Die maximale Höhe des Kassenkredits ist jährlich in der Haushaltssatzung geregelt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 € (0,00 €)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen bspw. Restkaufgelder, Leasinggeschäfte sind in dieser Position zu bilanzieren.

4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 € (0,00 €)

Sofern die Kommune Anzahlungen im Rahmen von Veräußerungsgeschäften erhalten hat, ohne dass die Eigentumsübertragung stattgefunden hat, stellen diese Anzahlungen eine Verbindlichkeit dar.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 253,88 € (1.493,17 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 2.055,27 € (369,55 €)

Hierbei handelt es sich Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus, an denen sie mehrheitlich beteiligt ist.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Unternehmen bestehen, an denen die Kommune mit weniger als 50% beteiligt ist.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Kommunale Stiftungen hat.



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 15.025,89 € (0,00 €)

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto, z. B. bei Amtsverwaltungen, besteht, werden die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 0,00 € (0,00 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 0,00 Euro.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2019 auf 1.741,76 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.1 Grabnutzungsentgelte 1.740,86 € (1.871,50 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

An Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte hat die Kommune zum Bilanzstichtag 31.12.2019 0,00 € erhalten.

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 0,90 € (13,34 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.



Anhang zum
Jahresabschluss
Dargen

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	1	13
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	1	13

6. Passive latente Steuern

Passive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Passive latente Steuern ergeben analog zu den aktiven latenten Steuern (s. Aktiva 4.) sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen.

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
= Ordentliches Ergebnis
<u>+ außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./ außerordentliche Aufwendungen)</u>
= Jahresergebnis
+/- Rücklagenveränderungen
<u>= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen</u>

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	688.601,33	711.461,43	653.800	729.312,61	75.512,61	11,55	17.851,18
ordentliche Aufwendungen	685.924,56	696.780,07	780.900	759.410,91	-21.489,09	-2,75	62.630,84
ordentliches Ergebnis	2.676,77	14.681,36	-127.100	-30.098,30	97.001,70	76,32	-44.779,66
außerordentliche Erträge	--	--	--	107,80	107,80	--	107,80



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
außerordent- liche Aufwen- dungen	--	--	--	--	--	--	--
Jahresergeb- nis vor Ver- änderung der Rücklagen	2.676,77	14.681,36	-127.100	-29.990,50	97.109,50	76,40	-44.671,86
Einstellungen in Rücklagen	--	--	--	107,80	107,80	--	107,80
Entnahmen aus Rückla- gen	20.026,41	21.813,96	8.700	12.160,10	3.460,10	39,77	-9.653,86
Jahresergeb- nis nach Ver- änderung der Rücklagen	22.703,18	36.495,32	-118.400	-17.938,20	100.461,80	84,85	-54.433,52

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen.

Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von -30.098,30 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -44.779,66 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 97.001,70 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 107,80 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 107,80 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 12.160,10 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt -17.938,20 Euro.



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnismrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. - Eigenkapital	966.332,00	945.073,78	-21.258,22
1.1. - Kapitalrücklage	1.036.116,99	1.032.796,97	-3.320,02
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	1.036.116,99	1.032.796,97	-3.320,02
1.3. - Ergebnisvortrag	-106.280,31	-69.784,99	36.495,32
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	36.495,32	-17.938,20	-54.433,52

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Steuern und ähnliche Abgaben	320.152,10	292.500,00	360.268,90	67.768,90	23,17	40.116,80	Mehrerträge Gewerbesteuer.
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	272.926,85	251.200,00	251.362,98	162,98	0,06	-21.563,87	Keine erheblichen Abweichungen.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.546,50	81.800,00	84.576,61	2.776,61	3,39	-2.969,89	Keine erheblichen Abweichungen.
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.721,58	3.600,00	3.721,58	121,58	3,38	0,00	Keine erheblichen Abweichungen.
Kostenerstattungen und -umlagen	1.918,99	100,00	2.991,83	2.891,83	2.891,83	1.072,84	Keine erheblichen Abweichungen.
Sonstige laufende Erträge	16.414,51	16.000,00	17.298,33	1.298,33	8,11	883,82	Keine erheblichen Abweichungen.
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	702.680,53	645.200,00	720.220,23	75.020,23	11,63	17.539,70	
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.780,90	8.600,00	9.092,38	492,38	5,73	311,48	Keine erheblichen Abweichungen.



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Ordentliche Erträge	711.461,43	653.800,00	729.312,61	75.512,61	11,55	17.851,18	
Außerordentliche Erträge	--	--	107,80	107,80	--	107,80	Keine erheblichen Abweichungen.
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	711.461,43	653.800,00	729.420,41	75.620,41	11,57	17.958,98	
Entnahme aus der Kapitalrücklage	21.813,96	8.700,00	12.160,10	3.460,10	39,77	-9.653,86	Rücklagenentnahme gem. § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO Doppik.
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	733.275,39	662.500,00	741.580,51	79.080,51	11,94	8.305,12	

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	320.152,10	292.500,00	360.268,90	67.768,90	23,17	40.116,80
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremdschuldnern	14.992,55	15.000,00	14.911,21	-88,79	-0,59	-81,34
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremdschuldnern	58.607,32	52.000,00	56.911,74	4.911,74	9,45	-1.695,58
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeindeeigene Grstk	14,18	100,00	14,18	-85,82	-85,82	0,00
40130001 - Realsteuern Gewerbesteuer	92.895,39	60.000,00	121.709,42	61.709,42	102,85	28.814,03
40210001 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	108.482,81	115.800,00	116.940,37	1.140,37	0,98	8.457,56
40220001 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.467,45	10.600,00	10.573,66	-26,34	-0,25	1.106,21
40320001 - Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer	2.735,83	2.700,00	2.655,42	-44,58	-1,65	-80,41



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwoh- nungssteuer	7.141,30	7.000,00	7.184,43	184,43	2,63	43,13
40521001 - Familienleis- tungsausgleich	25.815,27	29.300,00	29.368,47	68,47	0,23	3.553,20

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferer- träge	272.926,85	251.200,00	251.362,98	162,98	0,06	-21.563,87
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd. Aufwand	192.948,66	209.500,00	209.574,83	74,83	0,04	16.626,17
41213001 - Zuweisungen aus dem Kom- munalen Ent- schuldungs- fonds MV nach § 22a FAG M- V	31.532,08	--	--	--	--	-31.532,08
41443001 - von Gemein- den und Ge- meindeverbän- den	250,00	--	--	--	--	-250,00
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	48.196,11	41.700,00	41.788,15	88,15	0,21	-6.407,96



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

4.1.2.3 Erträge der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.546,50	81.800,00	84.576,61	2.776,61	3,39	-2.969,89
43140001 - Gebühren für Erlaubnisscheine (u.a. Anwohnerparkausweise)	565,00	500,00	607,50	107,50	21,50	42,50
43220001 - Benutzungsgebühren Entgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
43250001 - Laufende Grabnutzungsentgelte	0,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00	0,00
43291001 - Benutzungsgebühren Umlage WBV	86.137,30	80.000,00	83.138,50	3.138,50	3,92	-2.998,80
43700001 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	699,97	600,00	699,97	99,97	16,66	0,00
43900001 - Ertrag aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	144,23	100,00	130,64	30,64	30,64	-13,59

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (inkl. Auflösung SoPo)	3.721,58	3.600,00	3.721,58	121,58	3,38	0,00



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
44110002 - Privatrechtl- liche Leistungs- entgeltete Pach- ten	3.721,58	3.600,00	3.721,58	121,58	3,38	0,00

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	1.918,99	100,00	2.991,83	2.891,83	2.891,83	1.072,84
44242001 - Kostenerstat- tungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgrä- ber...)	412,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	-412,00
44243001 - Kostenerstat- tungen von Gemeinden und Gemein- deverb.	343,86	--	--	--	--	-343,86
44244101 - Kostenerstat- tungen von Zweckverbän- den (außer SLA)	--	--	30,90	30,90	--	30,90
44248001 - von sonstigen öffentlichen Sonderrech- nungen	28,40	--	--	--	--	-28,40
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	1.079,10	--	101,75	101,75	--	-977,35
44259001 - Kosten- erst./umlagen vom sonstigen privaten Be- reich	--	--	2.700,00	2.700,00	--	2.700,00
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen (z. B. Versiche- rungen)	55,63	--	159,18	159,18	--	103,55



Anhang zum
Jahresabschluss
Dargen

4.1.2.7 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.8 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	8.780,90	8.600,00	9.092,38	492,38	5,73	311,48
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Ge- winna	8.567,09	8.500,00	7.710,38	-789,62	-9,29	-856,71
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	212,50	100,00	1.382,00	1.282,00	1.282,00	1.169,50
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	1,31	--	--	--	--	-1,31

4.1.2.10 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge	16.414,51	16.000,00	17.298,33	1.298,33	8,11	883,82
46220001 - Säumniszu- schläge, Mahngebüh- ren, Zustel- lungsgebüh- ren und u.a.	966,00	1.000,00	726,50	-273,50	-27,35	-239,50
46250001 - Konzessions- abgaben	15.320,47	15.000,00	16.571,83	1.571,83	10,48	1.251,36



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
46290001 - Sonstige lau- fende Erträge	100,00	--	--	--	--	-100,00
46299000 - Skontoerträge	28,04	--	--	--	--	-28,04

4.1.2.11 Außerordentliche Erträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Außerordentli- che Erträge	--	--	107,80	107,80	--	107,80
49100001 - Außerordentli- che Erträge	--	--	107,80	107,80	--	107,80

4.1.2.12 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	21.813,96	8.700,00	12.160,10	3.460,10	39,77	-9.653,86
49210001 - Entnahme aus der allgemei- nen Kapital- rücklage	3.427,82	--	3.427,82	3.427,82	--	0,00
49220001 - Entnahme a. d. zweckge- bundenen Ka- pitalrücklage ausinvestiv ge- bundenen Zu- weisungen	18.386,14	8.700,00	8.732,28	32,28	0,37	-9.653,86

4.1.3 Aufwandslage

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Personalauf- wendungen	24.804,04	30.900,00	30.353,69	-546,31	-1,77	5.549,65	Keine erhebli- chen Abwei- chungen.
Aufwendun- gen für Sach- und Dienstleis- tungen	198.702,43	245.200,00	209.305,02	-35.894,98	-14,64	10.602,59	Planung Auf- wendungen für Strom und SLA höher an- gesetzt



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Abschrei- bungen auf immateriel- les Vermö- gen und Sachanla- gen sowie aktivierte Aufwendun- gen	86.668,69	80.000,00	79.387,27	-612,73	-0,77	-7.281,42	Keine erhebli- chen Abwei- chungen.
Zuwendun- gen, Umla- gen und sonstige Transferauf- wendungen	371.720,42	408.300,00	423.398,81	15.098,81	3,70	51.678,39	Höhere Kita- gebühren als in Planung.
Sonstige laufende Aufwendun- gen	14.816,99	16.300,00	16.966,12	666,12	4,09	2.149,13	Keine erhebli- chen Abwei- chungen.
Zinsaufwen- dungen und sonstige Fi- nanzauf- wendungen	67,50	200,00	0,00	-200,00	-100,00	-67,50	Keine erhebli- chen Abwei- chungen.
Summe der Aufwen- dungen	696.780,07	780.900,00	759.410,91	-21.489,09	-2,75	62.630,84	
Aufwen- dungen vor Einstellun- gen in Rücklagen	696.780,07	780.900,00	759.410,91	-21.489,09	-2,75	62.630,84	
Einstellung in Kapital- rücklage	--	--	107,80	107,80	--	107,80	Keine erhebli- chen Abwei- chungen.
Aufwen- dungen ge- samt (ohne innere Ver- rechnun- gen)	696.780,07	780.900,00	759.518,71	-21.381,29	-2,74	62.738,64	

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	24.804,04	30.900,00	30.353,69	-546,31	-1,77	5.549,65
50100001 - Aufwendungen für ehrenamt- lich Tätige	7.115,00	10.100,00	10.920,34	820,34	8,12	3.805,34
50190001 - Sonstige Aufw.für eh- renamtlich Tä- tige	3.140,00	5.100,00	3.977,02	-1.122,98	-22,02	837,02



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
(Feuerwehr, berufene Bür- ger, u.a.)						
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeit- nehmer	11.611,75	12.400,00	12.139,07	-260,93	-2,10	527,32
50320001 - Beträge zu Versorgungsk- assen Arbeit- nehmer (VBL)	424,27	500,00	449,11	-50,89	-10,18	24,84
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Ar- beitnehmer	2.260,66	2.500,00	2.416,28	-83,72	-3,35	155,62
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Eh- renamtlich Tä- tige	252,36	300,00	251,87	-48,13	-16,04	-0,49
50900001 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlun- gen über Knappschaft)	--	--	200,00	200,00	--	200,00

4.1.3.2 Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	198.702,43	245.200,00	209.305,02	-35.894,98	-14,64	10.602,59
52210001 - Abfall	920,09	1.300,00	782,14	-517,86	-39,84	-137,95
52220001 - Wasser / Ab- wasser	397,61	500,00	238,00	-262,00	-52,40	-159,61
52260001 - Strom	10.427,56	11.000,00	7.918,89	-3.081,11	-28,01	-2.508,67
52310001 - Unterhaltung d.	1.487,63	6.300,00	819,08	-5.480,92	-87,00	-668,55



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäude- einrichtungen						
52320001 - Bewirtschaftung d. Grund- stücke, Au- ßenanlagen, Gebäude und Gebäudeein- richtungen	720,00	1.300,00	425,00	-875,00	-67,31	-295,00
52330001 - Unterhaltung des Infrastruk- turvermögens	30.781,45	63.800,00	62.796,75	-1.003,25	-1,57	32.015,30
52350001 - Fahrzeugun- terhaltung	584,97	1.200,00	1.882,34	682,34	56,86	1.297,37
52380001 - Geringwertige Geräte, Aus- stattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsge- genstände	1.130,35	5.500,00	4.092,10	-1.407,90	-25,60	2.961,75
52490001 - Sonstige Auf- wendungen für Sachleistun- gen und Ver- brauchsmittel	1.554,07	1.400,00	1.406,56	6,56	0,47	-147,51
52543001 - Kostenerstat- tungen an Ge- meinden und Gemeinde- verbä.	52.977,79	53.100,00	41.487,68	-11.612,32	-21,87	-11.490,11
52544001 - Kostenerstat- tungen an Zweckver- bände und dergl.	90.067,91	92.200,00	87.366,24	-4.833,76	-5,24	-2.701,67
52590001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an Sonstige	7.563,00	7.500,00	0,00	-7.500,00	-100,00	-7.563,00
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	90,00	100,00	90,24	-9,76	-9,76	0,24



Anhang zum
Jahresabschluss
Dargen

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
AfA auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung Vw	86.668,69	80.000,00	79.387,27	-612,73	-0,77	-7.281,42
53230001 - Geleistete Investitionszuschüsse	12.557,72	6.300,00	6.278,86	-21,14	-0,34	-6.278,86
53490001 - Abschreibungen auf baute Grundstück mit sonstigen Gebäuden	928,06	1.000,00	928,06	-71,94	-7,19	0,00
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	63.125,29	62.400,00	62.256,03	-143,97	-0,23	-869,26
53590001 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.374,44	1.600,00	1.374,44	-225,56	-14,10	0,00
53810001 - Afa Fahrzeuge	7.695,39	7.700,00	7.695,40	-4,60	-0,06	0,01
53830001 - Afa Betriebsvorrichtungen	827,54	800,00	707,58	-92,42	-11,55	-119,96
53850001 - Afa Betriebs- und Geschäftsausstattung	160,25	200,00	146,90	-53,10	-26,55	-13,35

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa überschreiten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
--	---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und	371.720,42	408.300,00	423.398,81	15.098,81	3,70	51.678,39



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
sonstige Transferauf- wendungen						
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unter- nehmen	13.110,53	40.000,00	55.210,75	15.210,75	38,03	42.100,22
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	46.089,94	30.000,00	31.996,50	1.996,50	6,65	-14.093,44
54190001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an Sonstige	5.203,49	10.000,00	6.077,97	-3.922,03	-39,22	874,48
54310001 - Gewerbesteu- erumlage	7.825,35	2.800,00	4.826,04	2.026,04	72,36	-2.999,31
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	209.622,73	229.200,00	229.157,21	-42,79	-0,02	19.534,48
54421101 - Landkreise - Altfehlbetrag- umlage	3.427,82	3.500,00	3.427,82	-72,18	-2,06	0,00
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	86.440,56	92.800,00	92.702,52	-97,48	-0,11	6.261,96

4.1.3.7 Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	67,50	200,00	0,00	-200,00	-100,00	-67,50
57510001 - Zinsen an in- ländische Kre- ditinstitute	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
57910001 - aus der	67,50	100,00	0,00	-100,00	-100,00	-67,50



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Vollverzinsung d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)						

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	14.816,99	16.300,00	16.966,12	666,12	4,09	2.149,13
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	300,00	200,00	87,11	-112,89	-56,45	-212,89
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für Dienstreisen und Dienst- gänge	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00	0,00
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Be- treuung der Bediensteten z. B. arbeits- med. Betr., Ar- beitsschutz...	1.495,81	700,00	871,85	171,85	24,55	-623,96
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung, persönli- che Ausrüs- tungsgegen- stände	4.542,17	5.100,00	3.577,47	-1.522,53	-29,85	-964,70
56210001 - Mieten, Pach- ten und Erb- bauzinsen	639,03	800,00	758,58	-41,42	-5,18	119,55
56250001 - Sachverständi- gen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	0,00	200,00	119,00	-81,00	-40,50	119,00
56290001 - Sonstige Auf- wendungen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
56310001 - Büromaterial	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00	0,00



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungs-kosten	531,75	500,00	531,74	31,74	6,35	-0,01
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	124,68	200,00	129,30	-70,70	-35,35	4,62
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	3.247,73	3.500,00	3.225,74	-274,26	-7,84	-21,99
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufsvvertretun- gen und Verei- nen	583,27	600,00	597,68	-2,32	-0,39	14,41
56430001 - Sonstige Bei- träge	3.039,60	3.100,00	5.229,20	2.129,20	68,68	2.189,60
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	51,77	--	1.358,21	1.358,21	--	1.306,44
56630001 - Säumniszu- schläge	--	--	1,50	1,50	--	1,50
56812001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer A f. ge- meinde-eigene Grundstücke	--	--	147,68	147,68	--	147,68
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeindeei- gene Grund- stücke	14,18	100,00	14,18	-85,82	-85,82	0,00
56930001 - Repräsentatio- nen	247,00	700,00	316,88	-383,12	-54,73	69,88

4.1.3.10 Außerordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

4.1.3.11 Einstellungen in die Rücklagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einstellungen in Rücklagen	--	--	107,80	107,80	--	107,80
59200001 - Einstellung in die Kapital- rücklage	--	--	107,80	107,80	--	107,80

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 97.109,50 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -44.671,86 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaus- halt 1 - Zentrale Dienste	-232.273,26	-310.200,00	-278.084,44	32.115,56	10,35	-45.811,18
TH 2 - Teilhaus- halt 2 - Finanzen	246.954,62	183.100,00	248.093,94	64.993,94	35,50	1.139,32
Summe: GH - Ge- samthaushalt	14.681,36	-127.100,00	-29.990,50	97.109,50	76,40	-44.671,86

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Summe or- dentliche Einzahlun- gen	633.690,75	655.275,05	611.400,00	616.899,65	5.499,65	0,90	-38.375,40



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Summe ordentliche Auszahlungen	564.287,32	621.523,68	700.900,00	679.604,26	-21.295,74	-3,04	58.080,58
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	69.403,43	33.751,37	-89.500,00	-62.704,61	26.795,39	29,94	-96.455,98
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	69.403,43	33.751,37	-89.500,00	-62.704,61	26.795,39	29,94	-96.455,98
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.656,10	18.506,14	271.200,00	8.732,28	-262.467,72	-96,78	-9.773,86
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.331,40	0,00	494.500,00	2.562,07	-491.937,93	-99,48	2.562,07
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.675,30	18.506,14	-223.300,00	6.170,21	229.470,21	102,76	-12.335,93
Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	67.728,13	52.257,51	-312.800,00	-56.534,40	256.265,60	81,93	-108.791,91
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	199.300,00	0,00	-199.300,00	-100,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	199.300,00	0,00	-199.300,00	-100,00	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	--	1,70	1,70	--	1,70
Veränderung der liquiden	67.728,13	52.257,51	-113.500,00	-56.532,70	56.967,30	50,19	-108.790,21



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Mittel und der Kredite zur Siche- rung der Zahlungsfä- higkeit							

Aus den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2019 ein Saldo von -62.704,61 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips der Finanzrechnung die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 6.170,21 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -223.300 Euro vorgesehen.

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einzahlungen aus Investiti- onszuwendun- gen	18.386,14	271.200,00	8.732,28	-262.467,72	-96,78	-9.653,86
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	120,00	--	0,00	0,00	--	-120,00
Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit gesamt	18.506,14	271.200,00	8.732,28	-262.467,72	-96,78	-9.773,86
Auszahlungen für Sachanla- gen	0,00	494.500,00	2.562,07	-491.937,93	-99,48	2.562,07
Auszahlun- gen aus In- vestitionstä- tigkeit ge- samt	0,00	494.500,00	2.562,07	-491.937,93	-99,48	2.562,07



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Saldo aus In- vestitionstät- tigkeit	18.506,14	-223.300,00	6.170,21	229.470,21	102,76	-12.335,93

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht und das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Trägerschaften in Sparkassen

Träger der Sparkasse Vorpommern ist der Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern, dieser wiederum getragen von dem Landkreis Vorpommern-Rügen mit 47,6%, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald mit 26,2%, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit 17,5% und der Hansestadt Stralsund mit 8,7%. Das Amt und die Gemeinden des Amtes sind keine direkten Mitglieder im Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern mit dem Sitz in Greifswald.

5.4 Währungsumrechnungsfaktoren

Für die Umrechnung von Werten auf "Deutsch Mark" lautend in "Euro" wurde der amtliche Umrechnungskurs von 1,95583 DM zu 1 Euro angewandt.

5.5 Einbeziehungen von Zinsen und Fremdkapitalkosten in die Herstellungskostenberechnung

Grundsätzlich wurden keine Zinsen oder andere Fremdkapitalkosten in die Herstellungskosten mit einbezogen. Sofern von dem Wahlrecht der Einbeziehung von Zinsen in die Herstellungskosten Gebrauch gemacht wurde, ist dieses bei den einzelnen Bilanzpositionen im Kapitel 3 erläutert.

5.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Sofern gem. § 35 Abs.1 GemHVO Doppik Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden, sind diese bei der Bilanzposition Passiva 3.3 angegeben.



5.7 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Pachtverträge	1	
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Pachtverträge	18	147.929
Mietverträge	keine	

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.8 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2019 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

5.9 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.10 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2019: **keine**

5.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften

Folgende Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse wurden bilanziell nicht berücksichtigt: **keine**

5.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen: **keine**

5.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2019:

unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen

Keine

Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge

Restschuld



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Pachtvertrag vom 16.09.2003 mit Gerda Handke für Feuerlöschteich Neverow (Gem. Neverow, Fl. 1, Flstk. 63/6)	70,00€
Pachtvertrag vom 05.12.2000 mit Helga Geithner für Lagerfläche in Scheune	76,69€
Pachtvertrag vom 26.01.2009 mit Klaus Netzer für Wegefläche (Gem. Dargen, Fl. 1, Flstk. diverse)	48,51€
Pachtvertrag Knedel/Schubert für Sirenenstandort	51,13€

5.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Für folgende Maßnahmen wurden noch keine Entgelte und Abgaben erhoben: **keine**

5.16 Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten "sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist

Alle Rückstellungen wurden im zugehörigen Erläuterungsposten des Anhangs ausgewiesen.

5.17 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Die Beschäftigten der Kommune sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten. Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2019:

- für den Arbeitgeber 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag
- für den Arbeitnehmer 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2019 hat sich nicht erhöht.

Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich zum 31.12.2019 auf 12.139,07 € (HH-Vorjahr 2018: 11.611,75€).

Die Kommune zahlte im HH-Jahr 2019 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 157,81 € sowie Zusatzbeiträge von 582,68 €, davon 291,34 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen gelten für einen Beschäftigten (teilzeitbeschäftigt).

5.18 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente befanden sich am 31.12.2019 nicht im Vermögen der Kommune.



5.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Grundsätzlich werden die Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Sofern es Abweichungen gibt, sind diese bei den entsprechenden Bilanzpositionen angegeben.

5.20 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer

Grundsätzlich werden die Nutzungsdauern die in der Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen sind verwendet. Sofern es zu Abweichungen kommt, werden diese bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.

5.21 Organisationen

Die Komme war zum 31.12.2019 an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt: **keine**

5.22 Organisationen, für die die Kommune uneingeschränkt haftet

Für folgende Organisationen haftet die Kommune uneingeschränkt: **keine**

5.23 Mitgliedschaften

Die Kommune unterhält folgende Mitgliedschaften:

Mitgliedschaft	Sitz
Wasser- und Bodenverband "Insel Usedom- Peenestrom"	Mölschow
KSA Kommunalen Schadensausgleich	Berlin
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V	Schwerin
Kreisfeuerwehrverband Ostvorpommern	Gützkow

5.24 Sonstige wesentliche Verträge

Zum 31.12.2019 bestanden bei der Kommune folgende wesentlichen Verträge, die zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage relevant sind: **keine**

5.25 Durchschnittliche Anzahl von Beamten und übrigen Beschäftigten im Haushaltsjahr

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2019 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	1
davon Teilzeitbeschäftigte	1

5.26 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.



Anhang zum
Jahresabschluss
Dargen

Dargen, im Juli 2024


Kerstin Werner
Bürgermeisterin

6 Anlage 1 Spendenübersicht

GKZ	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geld- spende	Sach- spende
3	Keine				

Gemeinde Dargen

Rechenschaftsbericht Dargen

2019





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen	2
2 Lage und Organisation.....	2
2.1 Lage	2
2.2 Organisation	2
3 Jahresergebnis	3
3.1 Ergebnisrechnung	3
3.1.1 Ergebnislage	3
3.1.2 Ertragslage	5
3.1.3 Aufwandslage	7
3.2 Finanzrechnung.....	9
3.2.1 Allgemeine Entwicklung	9
3.2.2 Investitionstätigkeit.....	11
4 Vermögens- und Schuldenlage	11
5 Kennzahlen.....	13
6 Prognosebericht - Risiken und Chancen	24
6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	24
6.2 Entwicklung der Verschuldung	25
6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes	27
6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	29



Rechenschaftsbericht Dargen

1 Vorbemerkungen

Seit 2019 ist ein Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss nicht mehr vorgesehen. Die Inhalte des Rechenschaftsberichtes sollen teilweise in den Anhang einfließen. Aus zeitlichen und personellen Gründen (Softwareumstellungen in 2017 und 2020) wird jedoch darauf verzichtet, beide Berichte auf die neuen Gesetzesvorgaben - mit reduziertem Inhalt - anzupassen. Die Jahresabschlüsse werden zunächst wie bisher mit beiden Berichten erstellt.

2 Lage und Organisation

2.1 Lage



2.2 Organisation

Die Gemeinde Dargen gehört seit 2005 dem Amt Usedom-Süd an. Das Amt Usedom-Süd ist die Verwaltung für einen großen Bereich auf der Insel Usedom. Es erstreckt sich vom Seebad Zempin im Nordwesten bis an die polnische Grenze bei Garz und Kamminke im Osten und die „Zecheriner Brücke“ im Süden der Insel. Zum Amt gehören 15 Gemeinden.

Die Gemeinde Dargen, 1386 erstmals urkundlich erwähnt, befindet sich inmitten des Achterlandes der Insel Usedom, direkt am kleinen Haff. Die Fläche der Gemeinde beträgt rund 28,24 km².

Im Haushaltsjahr war Herr Detlef Wenzel Bürgermeister.



Ausschüsse:

- Finanzausschuss

Ein Rechnungsprüfungsausschuss besteht nicht, die Rechnungsprüfung der Kommune wurde auf das Amt Usedom-Süd übertragen.

3 Jahresergebnis

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zu decken.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -17.938,20 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -118.400 Euro beträgt die Veränderung 100.461,80 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis in Höhe von 36.495,32 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -54.433,52 Euro.

3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge
- Aufwendungen
= Jahresergebnis
+/- Rücklagenveränderungen
= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen

3.1.1 Ergebnislage

Die Ergebnisse im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

Ergebnisübersicht

Position	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	711.461,43	653.800	729.312,61	75.512,61	11,55	17.851,18



Rechenschaftsbericht Dargen

Position	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Aufwendungen	696.780,07	780.900	759.410,91	-21.489,09	-2,75	62.630,84
ordentliches Ergebnis	14.681,36	-127.100	-30.098,30	97.001,70	76,32	-44.779,66
außerordentliche Erträge	--	--	107,80	107,80	--	107,80
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	14.681,36	-127.100	-29.990,50	97.109,50	76,40	-44.671,86
Einstellungen in Rücklagen	--	--	107,80	107,80	--	107,80
Entnahmen aus Rücklagen	21.813,96	8.700	12.160,10	3.460,10	39,77	-9.653,86
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	36.495,32	-118.400	-17.938,20	100.461,80	84,85	-54.433,52

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit inklusive Zinserträgen und Zinsaufwendungen bilden das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von -30.098,30 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -44.779,66 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 97.001,70 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 107,80 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet außergewöhnliche verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

Insgesamt ergibt sich somit aus den beiden o. g. Ergebnissen das Jahresergebnis. Für das Jahr 2019 ergibt sich daher für die Kommune ein Jahresergebnis in Höhe von -29.990,50 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -127.100 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 97.109,50 Euro.

Im Vorjahresvergleich hat sich das Ergebnis um -44.671,86 Euro verändert.



Rechenschaftsbericht Dargen

Rücklagen

Negative Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen. Jahresüberschüsse werden ebenfalls dem Ergebnisvortrag zugeführt. Investive Schlüsselzuweisungen werden der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindererträge aus dem Finanzausgleich gebildet, wenn sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des Landesfinanzausgleichsgesetzes eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

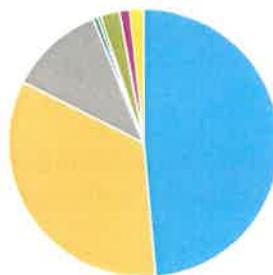
Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. - Eigenkapital	966.332	945.074	-21.258 ↘
1.1. - Kapitalrücklage	1.036.117	1.032.797	-3.320 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	1.036.117	1.032.797	-3.320 →
1.3. - Ergebnisvortrag	-106.280	-69.785	36.495 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	36.495	-17.938	-54.434 ↘

3.1.2 Ertragslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr:

Ertragsaufspaltung Kreisdiagramm



- Steuern und ähnliche Abgaben (48,58%)
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (33,90%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (11,40%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (0,50%)
- Kostenerstattungen und -umlagen (0,40%)
- Sonstige laufende Erträge (2,33%)
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge (1,23%)
- Außerordentliche Erträge (0,01%)
- Entnahme aus der Kapitalrücklage (1,64%)

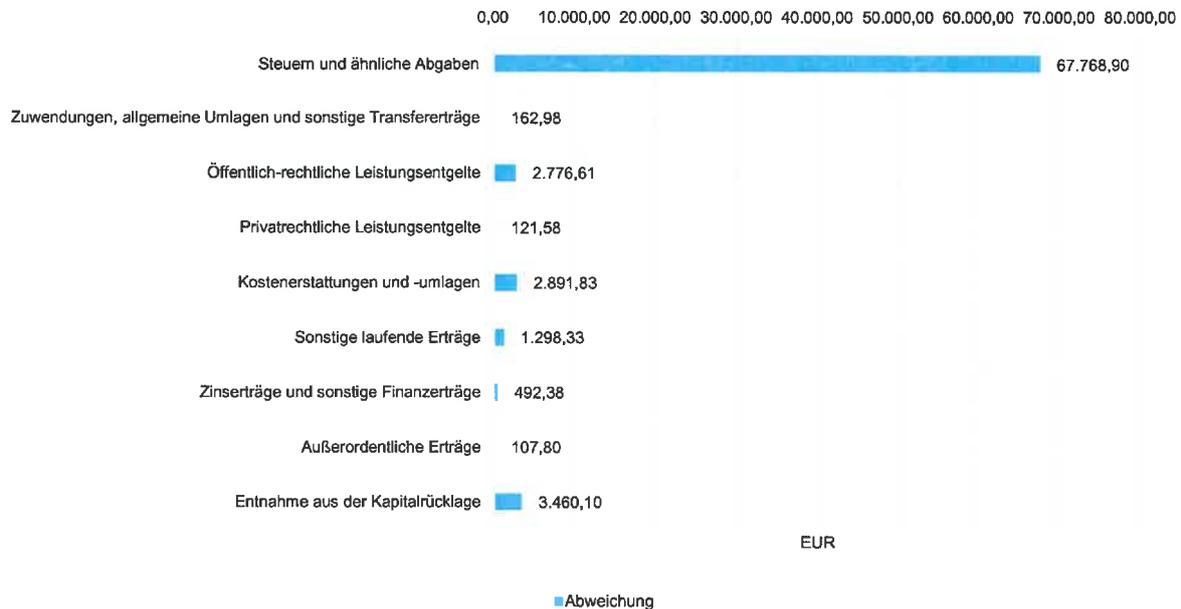


Rechenschaftsbericht Dargen

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum jeweiligen Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Abweichungen bei den Erträgen



Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	320.152,10	292.500	360.268,90	67.768,90 ↗	9,45	-40.116,80
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	272.926,85	251.200	251.362,98	162,98 →	8,65	21.563,87
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.546,50	81.800	84.576,61	2.776,61 ↗	7,03	2.969,89
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.721,58	3.600	3.721,58	121,58 ↗	3,38	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	1.918,99	100	2.991,83	2.891,83 ↗	1.818,99	-1.072,84
Sonstige laufende Erträge	16.414,51	16.000	17.298,33	1.298,33 ↗	2,59	-883,82
Laufende Erträge aus	702.680,53	645.200	720.220,23	75.020,23 ↗	8,91	-17.539,70



Rechenschaftsbericht Dargen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Verwaltungs- tätigkeit						
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.780,90	8.600	9.092,38	492,38 ↗	2,10	-311,48
Ordentliche Erträge	711.461,43	653.800	729.312,61	75.512,61 ↗	8,82	-17.851,18
Außerordentli- che Erträge	--	--	107,80	107,80 ↗	--	-107,80
Erträge vor Entnahmen aus Rückla- gen	711.461,43	653.800	729.420,41	75.620,41 ↗	8,82	-17.958,98
Entnahme aus der Kapital- rücklage	21.813,96	8.700	12.160,10	3.460,10 ↗	150,74	9.653,86
Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnungen)	733.275,39	662.500	741.580,51	79.080,51 ↗	10,68	-8.305,12

Die Erträge insgesamt weichen um 79.080,51 Euro von der Haushaltsplanung ab. Im Vorjahresvergleich beträgt die Abweichung 8.305,12 Euro.

Von dieser Gesamtabweichung entfallen 75.512,61 Euro auf die Erträge der laufenden Verwaltung, also auf das "eigentliche Verwaltungshandeln". Hier wurden im Jahr 729.312,61 Euro an Erträgen erzielt.

Für eine weitere Detailanalyse wird auf den Anhang verwiesen.

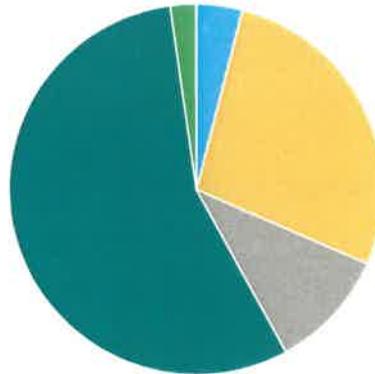
3.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2019 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 759.518,71 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 780.900 Euro bedeutet das eine Abweichung von -21.381,29 Euro bzw. -2,74%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 62.738,64 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:



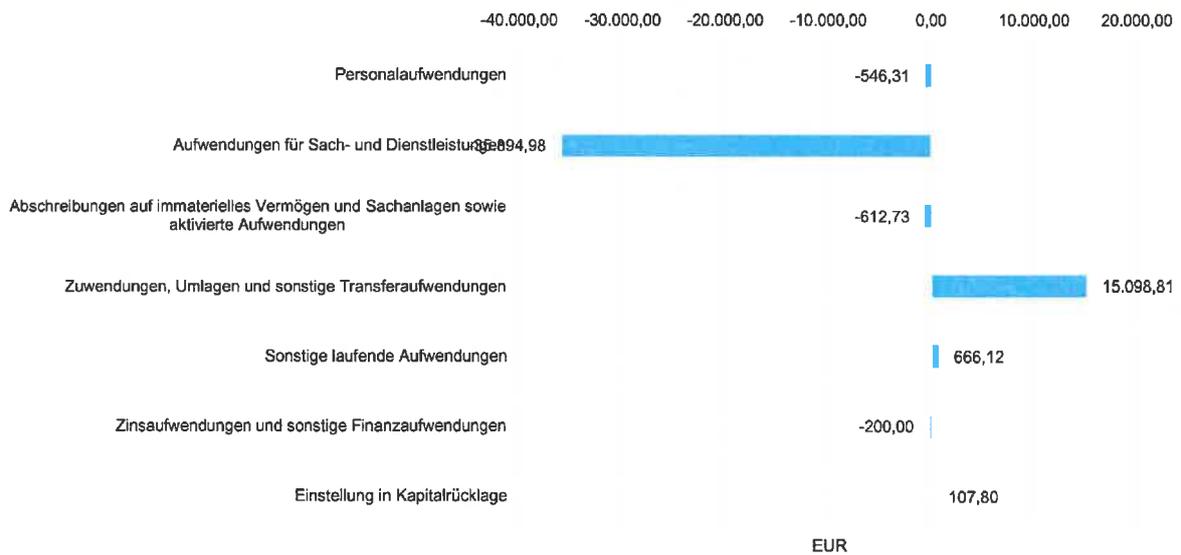
Rechenschaftsbericht Dargen

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



- Personalaufwendungen (4,00%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (27,56%)
- Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen (10,45%)
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (55,75%)
- Sonstige laufende Aufwendungen (2,23%)
- Einstellung in Kapitalrücklage (0,01%)

Abweichungen gegenüber der Planung



■ Abweichung



Rechenschaftsbericht Dargen

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	24.804,04	30.900	30.353,69	-546,31	-1,77	5.549,65
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.702,43	245.200	209.305,02	-35.894,98	-14,64	10.602,59
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	86.668,69	80.000	79.387,27	-612,73	-0,77	-7.281,42
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	371.720,42	408.300	423.398,81	15.098,81	3,70	51.678,39
Sonstige laufende Aufwendungen	14.816,99	16.300	16.966,12	666,12	4,09	2.149,13
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	67,50	200	0,00	-200,00	-100,00	-67,50
Summe der Aufwendungen	696.780,07	780.900	759.410,91	-21.489,09	-2,75	62.630,84
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	696.780,07	780.900	759.410,91	-21.489,09	-2,75	62.630,84
Einstellung in Kapitalrücklage	--	--	107,80	107,80	--	107,80
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	696.780,07	780.900	759.518,71	-21.381,29	-2,74	62.738,64

Für eine weitere Analyse wird auf den Anhang verwiesen.

3.2 Finanzrechnung

3.2.1 Allgemeine Entwicklung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

Finanzrechnung



Rechenschaftsbericht Dargen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Summe ordentliche Einzahlungen	655.275,05	611.400	616.899,65	5.499,65	0,90	-38.375,40
Summe ordentliche Auszahlungen	621.523,68	700.900	679.604,26	-21.295,74	-3,04	58.080,58
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	33.751,37	-89.500	-62.704,61	26.795,39	29,94	-96.455,98
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	33.751,37	-89.500	-62.704,61	26.795,39	29,94	-96.455,98
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.506,14	271.200	8.732,28	-262.467,72	-96,78	-9.773,86
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	494.500	2.562,07	-491.937,93	-99,48	2.562,07
Saldo aus Investitionstätigkeit	18.506,14	-223.300	6.170,21	229.470,21	102,76	-12.335,93
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	52.257,51	-312.800	-56.534,40	256.265,60	81,93	-108.791,91
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	199.300	0,00	-199.300,00	-100,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	199.300	0,00	-199.300,00	-100,00	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	--	1,70	1,70	--	1,70
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	52.257,51	-113.500	-56.532,70	56.967,30	50,19	-108.790,21



3.2.2 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis in Höhe von 6.170,21 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis in Höhe von -223.300 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

	Ist-Wert 2018	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2019	Ist-Wert 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendun- gen	18.386,14	271.200,00	8.732,28	262.467,72 ↘	-96,78 ↘
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	120,00	--	0,00	0,00 →	-- →
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	18.506,14	271.200,00	8.732,28	262.467,72 ↘	-96,78 ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	494.500,00	2.562,07	491.937,93 ↘	-99,48 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	494.500,00	2.562,07	491.937,93 ↘	-99,48 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	18.506,14	-223.300,00	6.170,21	229.470,21 ↗	102,76 ↗

4 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2018	2019	Verän- derung absolut
1. - Anlagevermögen	1.655	1.579	-77 ↘
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	6	0	-6 ↘
1.2. - Sachanlagen	1.505	1.434	-70 ↘
1.3. - Finanzanlagen	144	144	0 →
2. - Umlaufvermögen	70	98	28 ↗
2.1. - Vorräte	0	0	0 →
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70	98	28 ↗
Summe AKTIVA	1.725	1.676	-48 ↘



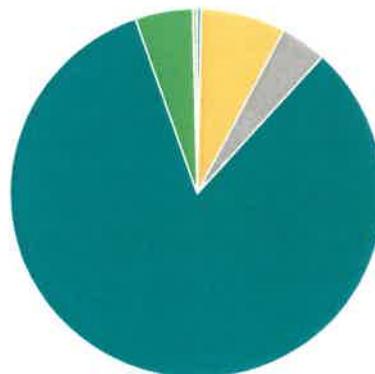
Rechenschaftsbericht Dargen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1. - Eigenkapital	966	945	-21 ↘
1.1. - Kapitalrücklage	1.036	1.033	-3 →
1.3. - Ergebnisvortrag	-106	-70	36 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	36	-18	-54 ↘
2. - Sonderposten	755	712	-42 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	755	712	-42 ↘
4. - Verbindlichkeiten	2	17	15 ↗
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	0	-1 ↘
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	2	2 ↗
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	15	15 ↗
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	2	2	0 ↘
Summe PASSIVA	1.725	1.676	-48 ↘

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

Struktur des Sachanlagevermögens



- Wald, Forsten (0,35%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (7,37%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (4,01%)
- Infrastrukturvermögen (82,92%)
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (5,00%)
- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (0,35%)



Rechenschaftsbericht Dargen

Schulden

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 17.335,04 Euro.

Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt in der Veränderungsbetrachtung gegenüber dem Vorjahr dar:

Schuldenübersicht (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	1	0	-1 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	2	2 ↗
4.10.1 - Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	15	15 ↗
Summe Verbindlichkeiten	2	17	15 ↗

In der langfristigen Betrachtung hat sich die Verschuldung wie folgt entwickelt:



5 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.



Eigenkapitalquote I

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken. Bei der Kennzahl Eigenkapitalquote I wird das Eigenkapital zunächst ohne Sonderposten berücksichtigt.

Formel: Nettoposition (1.1. - 1.5) / Bilanzsumme * 100

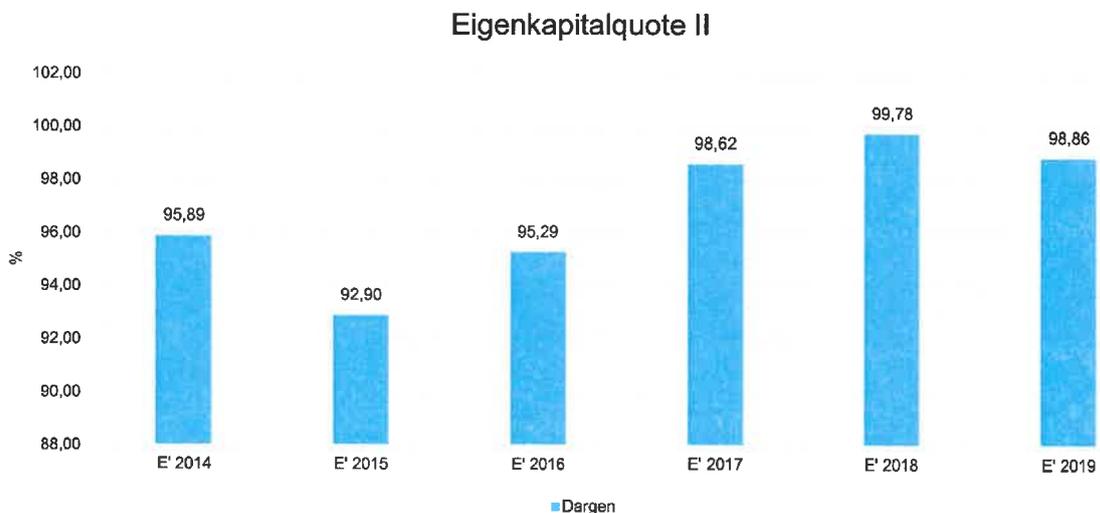


Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Weil bei der Kommune die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Nettoposition“ um die Sonderposten erweitert.

Formel: Eigenkapital + SoPo / Bilanzsumme * 100

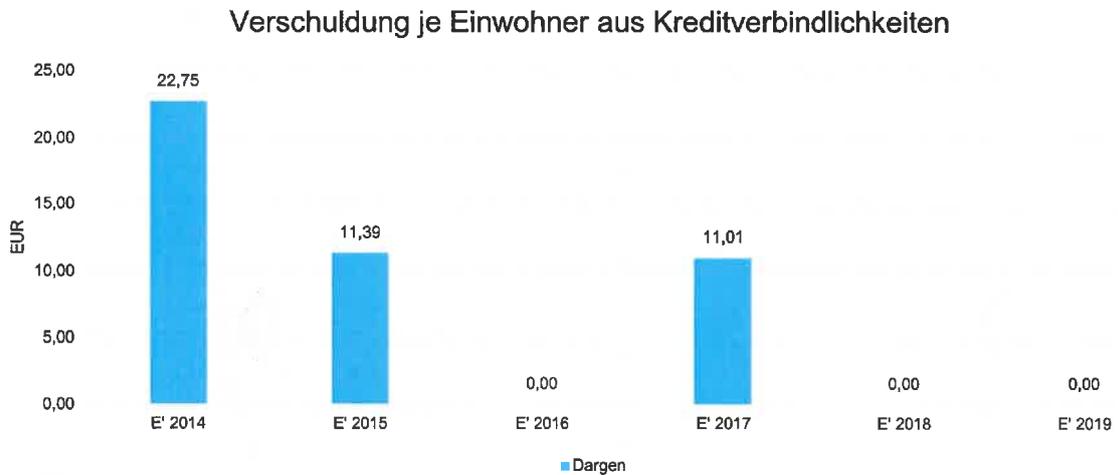




Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite.

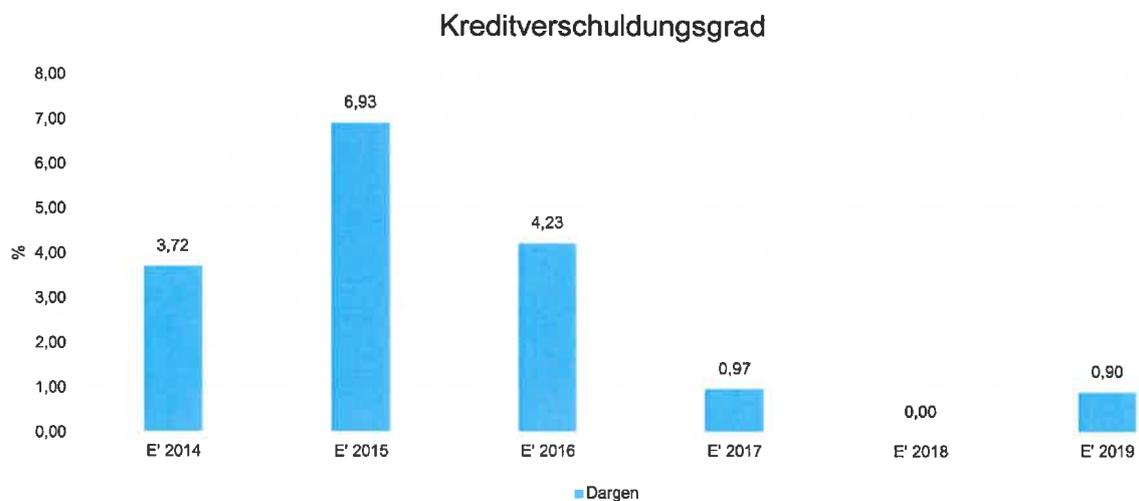
Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen / Einwohner



Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100





Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

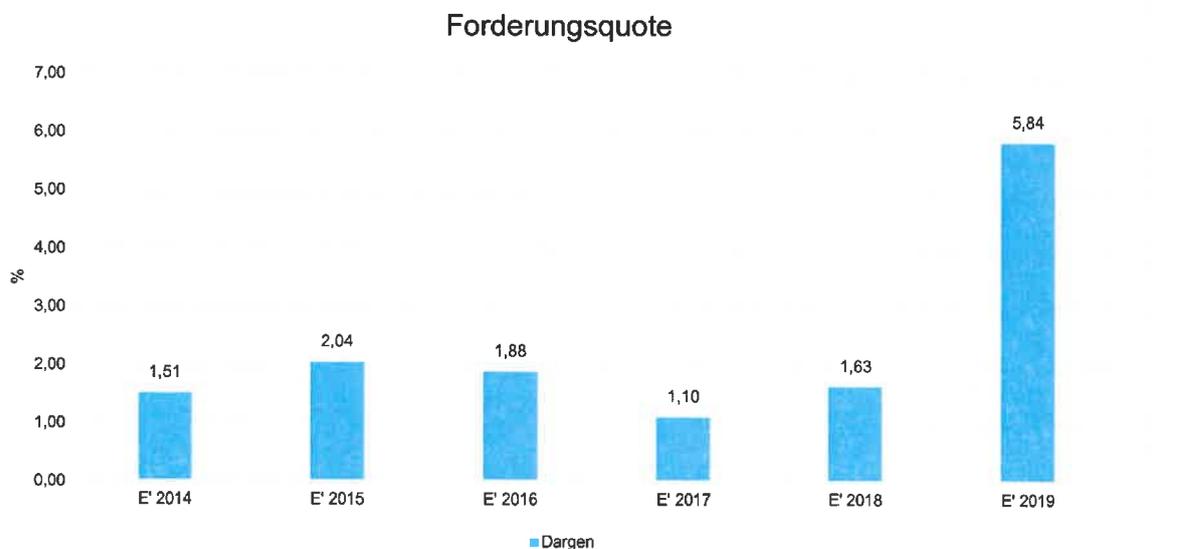
Formel: Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme * 100



Forderungsquote

Wie hoch die Bilanz durch ausstehende Forderungen belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Forderungsquote“ beurteilt werden.

Formel: Forderungen (ohne Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 2.2.6.1) / Bilanzsumme * 100



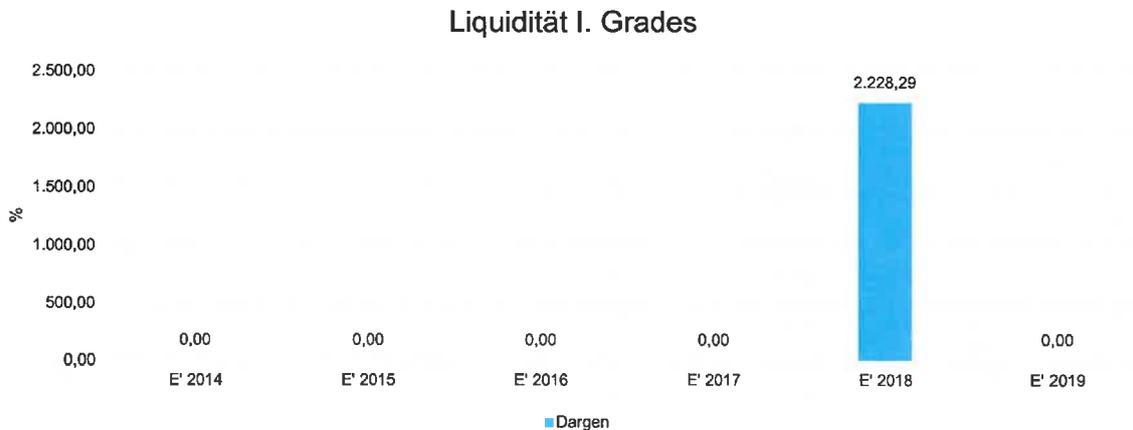


Rechenschaftsbericht Dargen

Liquidität I. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

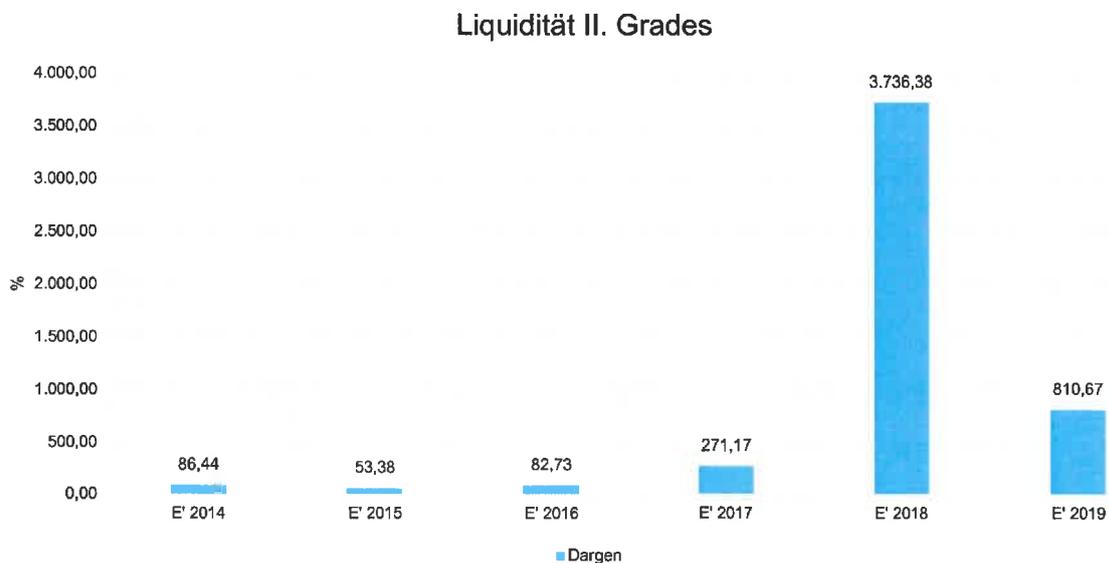
Formel: $\text{Liquide Mittel} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$



Liquidität II. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Liquidität ist noch ausreichend, wenn die Mittel und Forderungen mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Deswegen sollte die Liquidität II. Grades möglichst hoch sein.

Formel: $\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$





Liquidität III. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Vorräte (nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen) decken kann. Die Liquidität III. Grades sollte mindestens 100 Prozent betragen. Eine Liquidität III. Grades unter 100 Prozent deutet an, dass die Kommune ihren Zahlungsverpflichtungen ohne zusätzlichen Liquiditätsbedarf durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung kurzfristig nicht nachkommen kann.

Formel: Umlaufvermögen / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100

Liquidität III. Grades

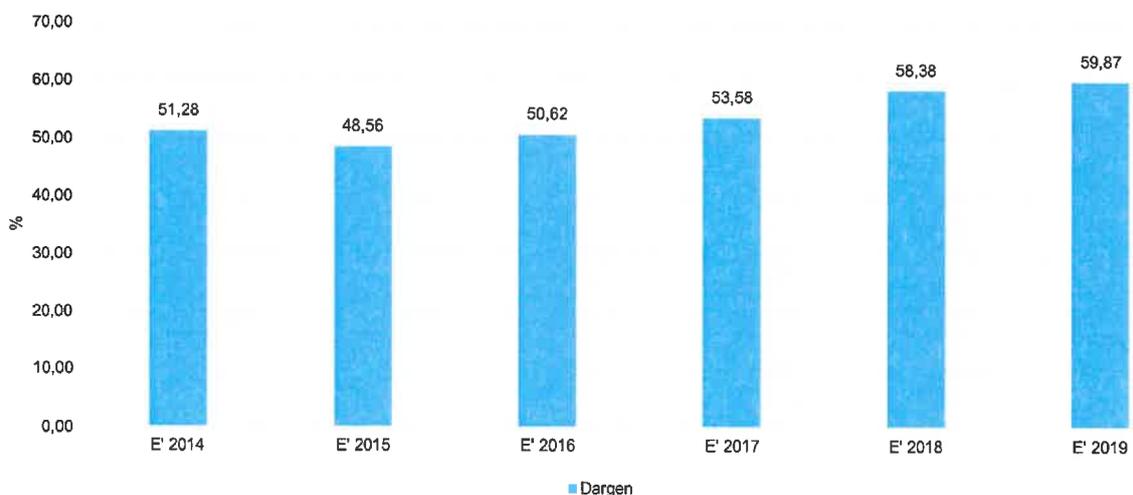


Anlagendeckungsgrad I

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert werden. Der Deckungsgrad I zeigt den Grad der Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital.

Formel: EK / Anlagevermögen * 100

Anlagendeckungsgrad I





Anlagendeckungsgrad II

Als Besonderheit bei Kommunen müssen die Sonderposten aus Zuwendungen (nichtrückzahlbare Fördermittel) und Beiträgen angesehen werden. Um dieses besser zu verdeutlichen werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen beim Anlagendeckungsgrad II zum Eigenkapital hinzugerechnet.

Formel: $EK + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} / \text{Anlagevermögen} * 100$



Anlagendeckungsgrad III

Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Brutto position, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

Formel: $EK + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital} / \text{Anlagevermögen} * 100$

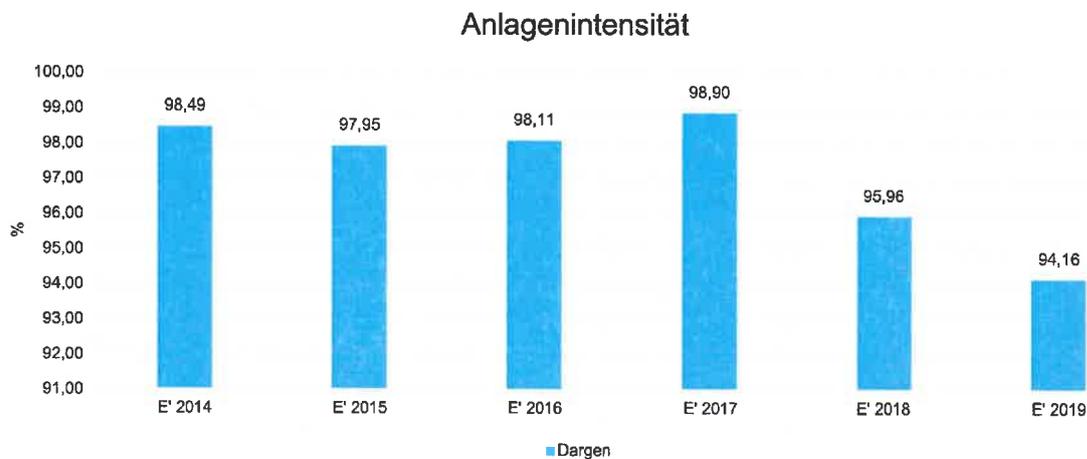




Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

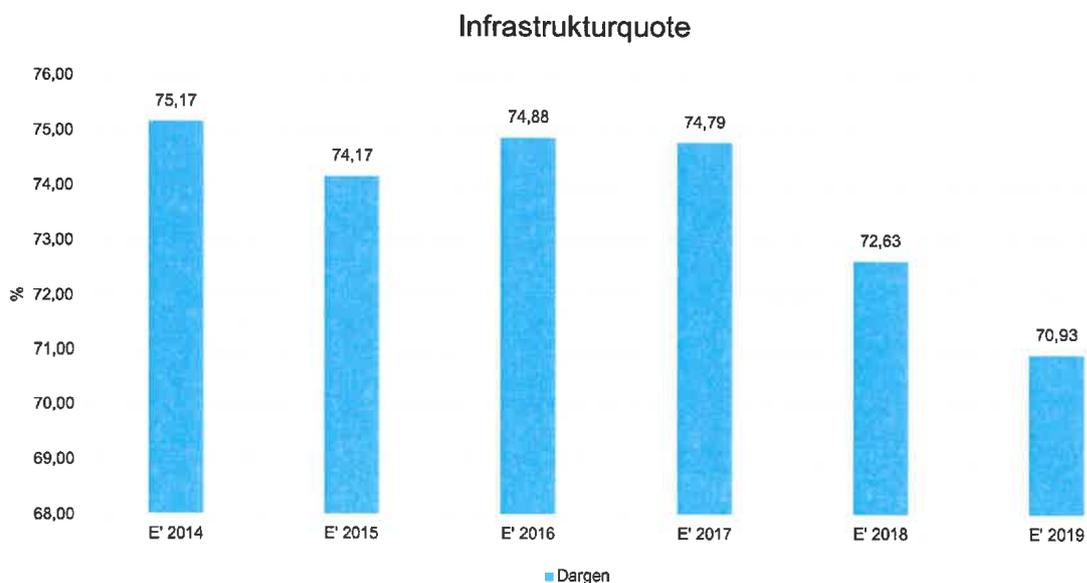
Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme * 100



Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100



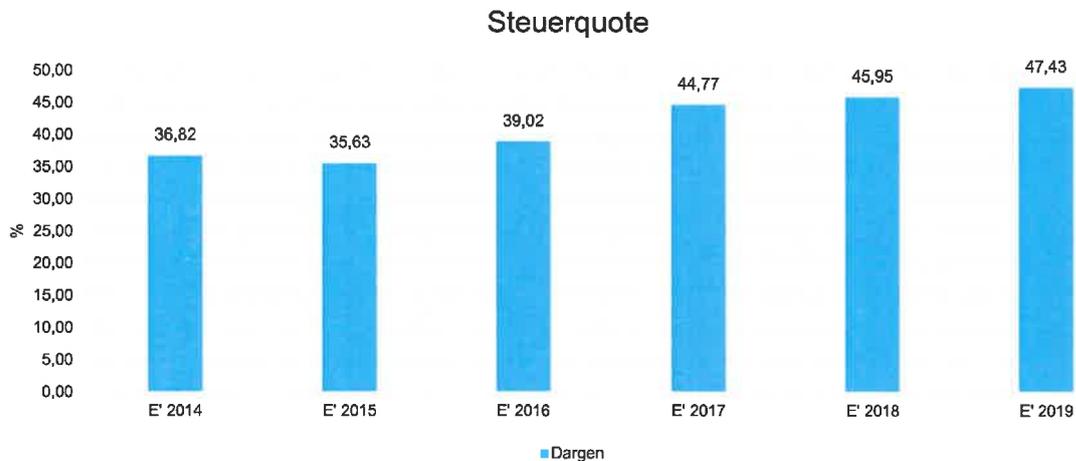


Rechenschaftsbericht Dargen

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

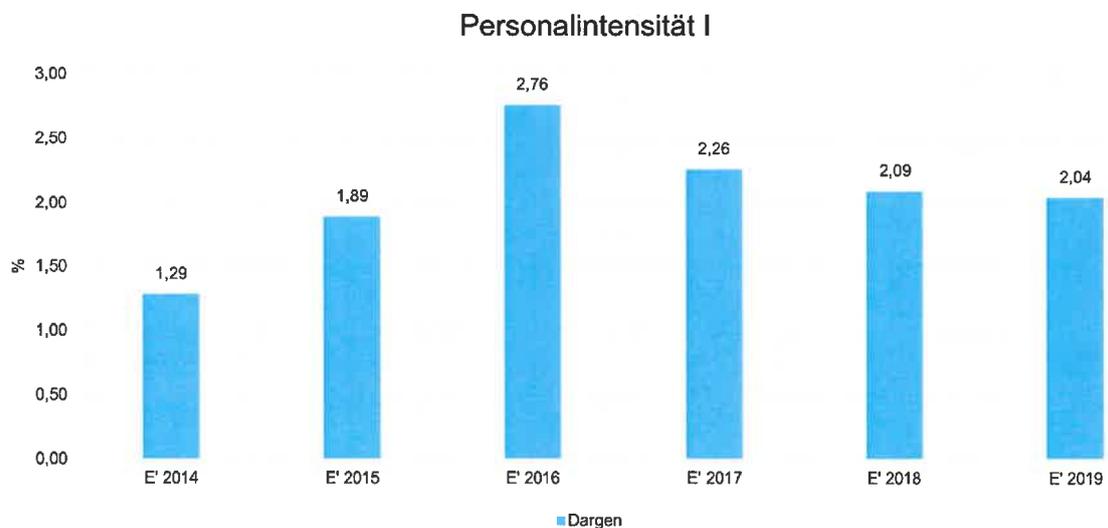
Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / ordentliche Aufwendungen * 100



Personalintensität I

Die „Personalintensität I“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen für aktives Personal ohne die Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Formel: Personalaufwendungen (nur Aktive ohne Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche) / ordentliche Aufwendungen * 100

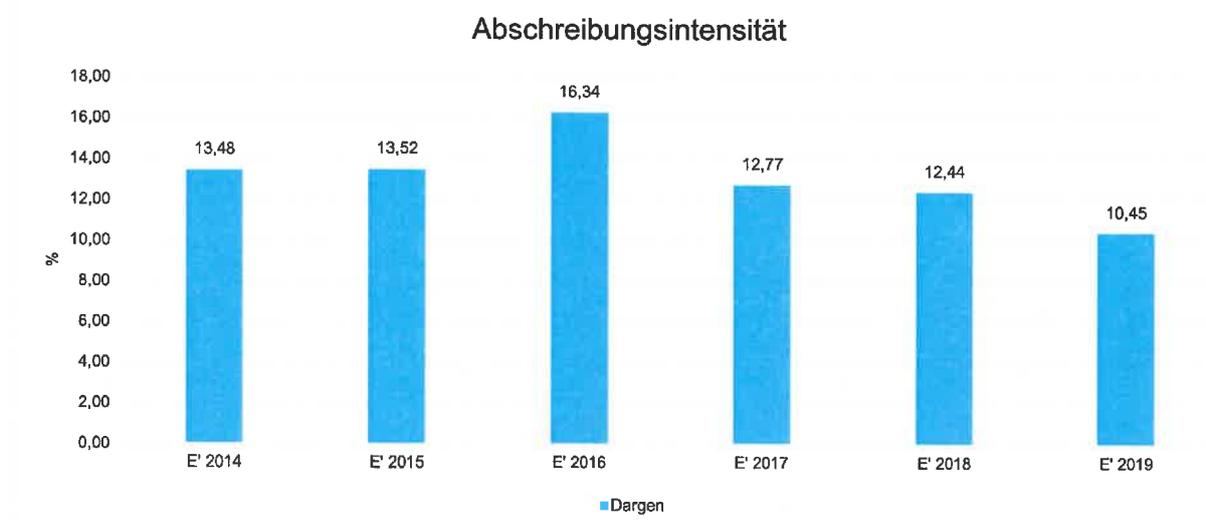




Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

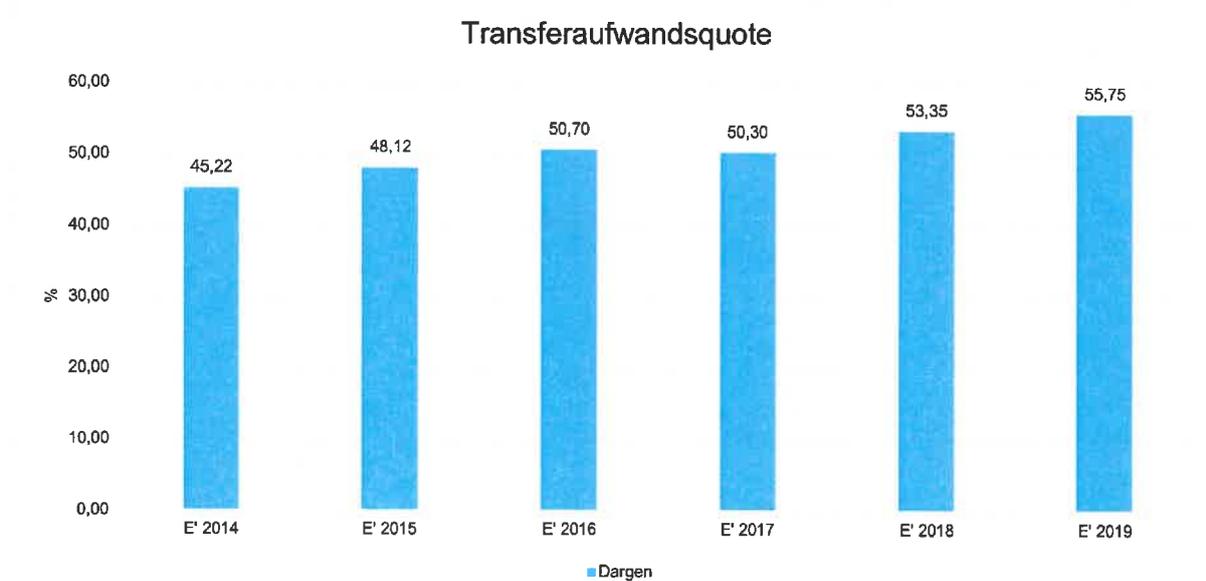
Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / ordentliche Aufwendungen * 100



Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

Formel: Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen * 100

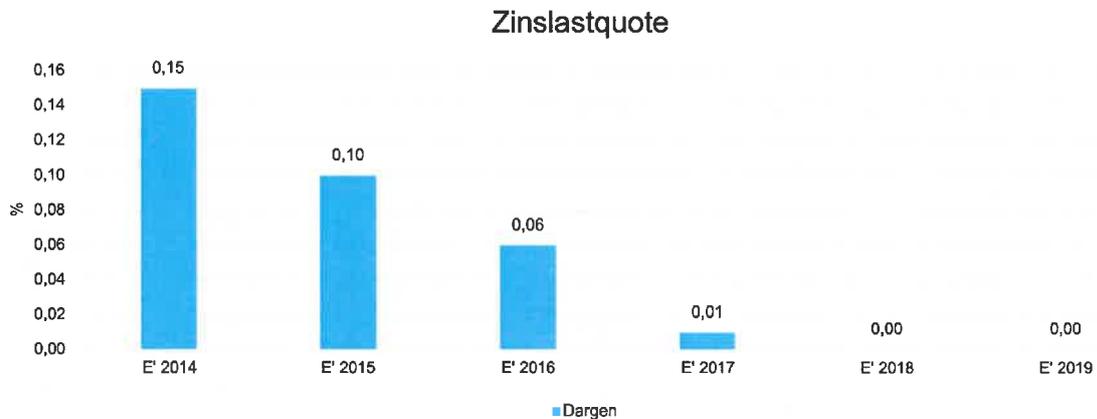




Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Formel: Zinsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen * 100

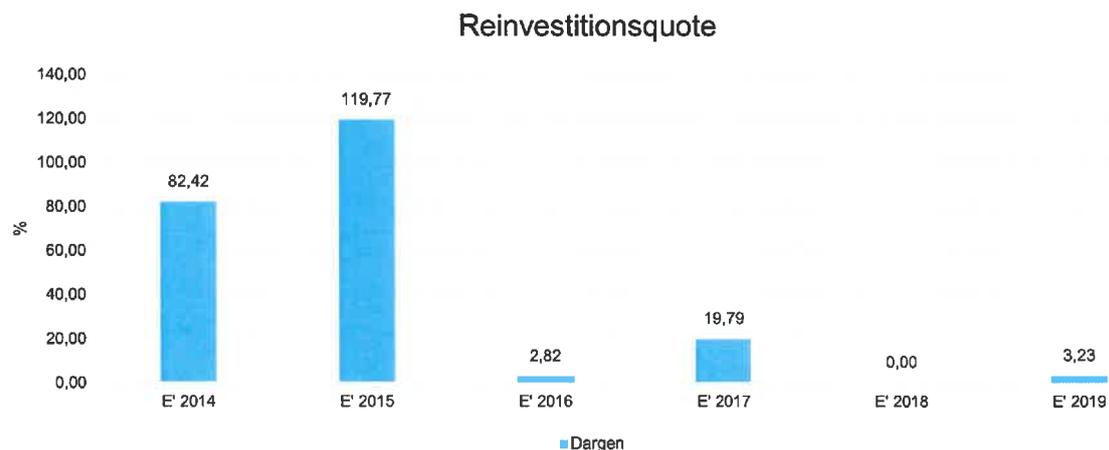


Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100





6 Prognosebericht - Risiken und Chancen

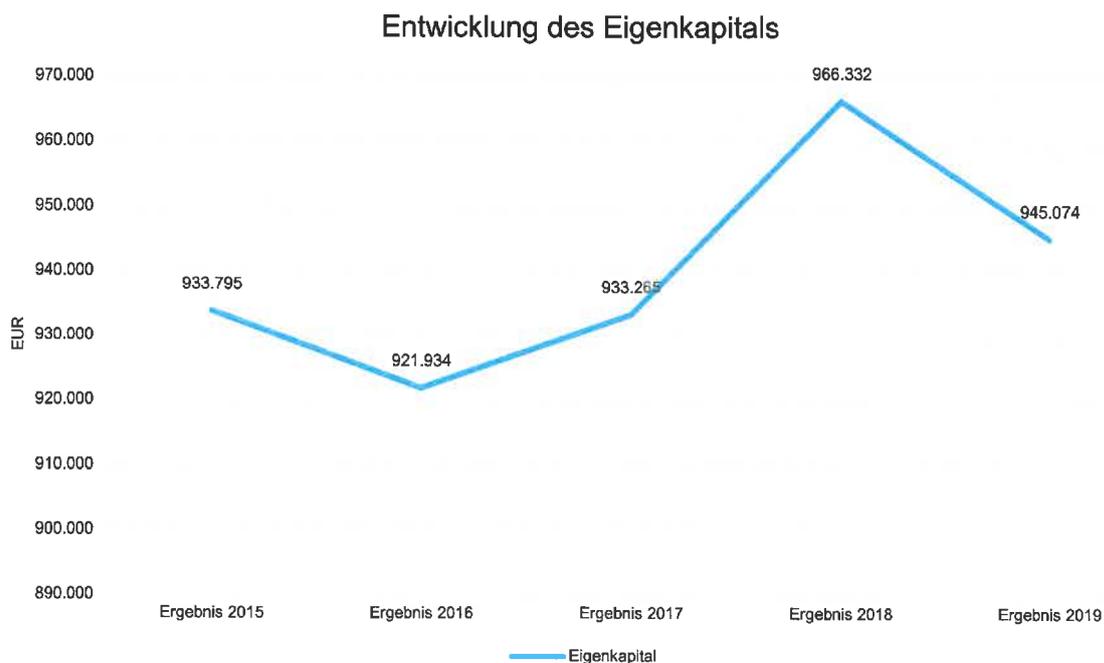
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

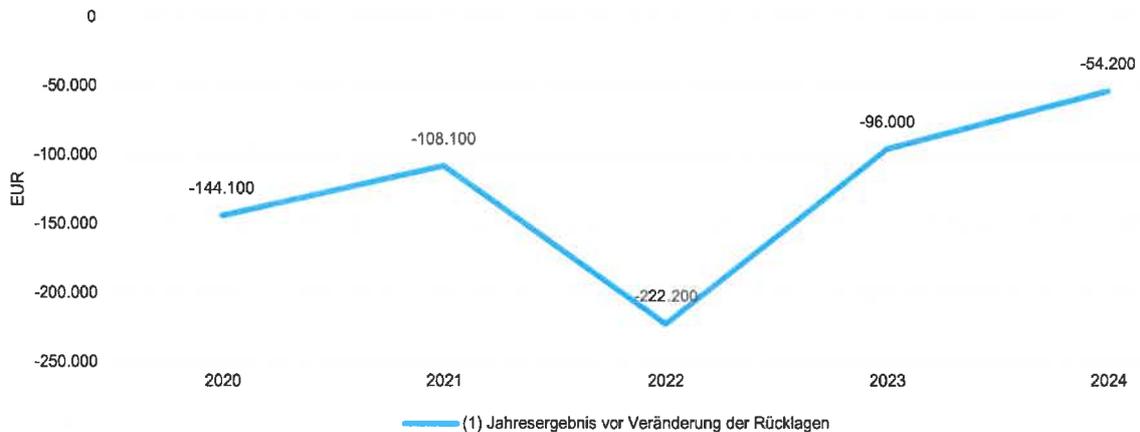




Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

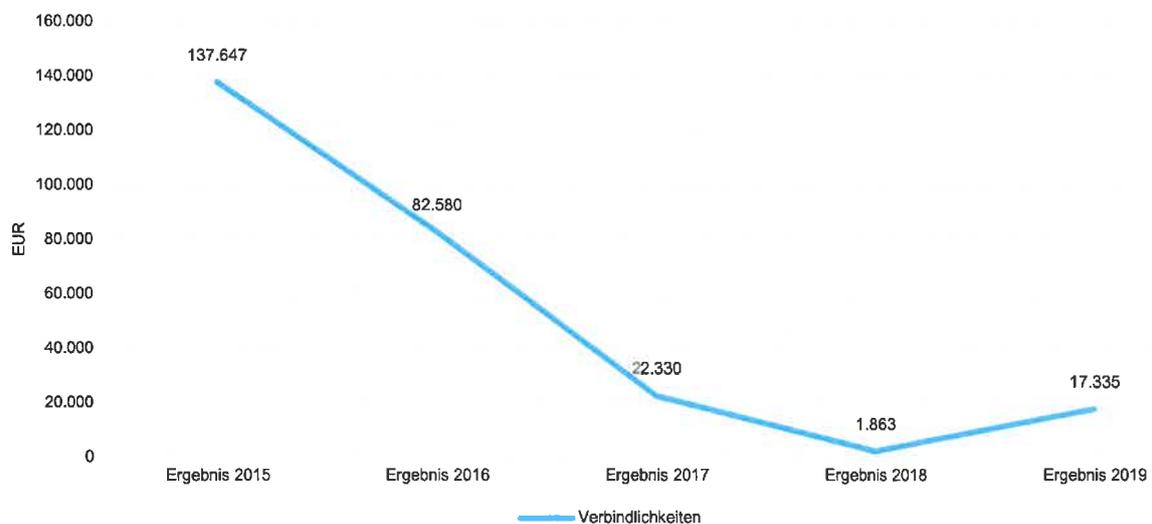
Prognostizierte Eigenkapitalveränderungen auf Basis der geplanten Jahresergebnisse



6.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verschuldung





Rechenschaftsbericht Dargen

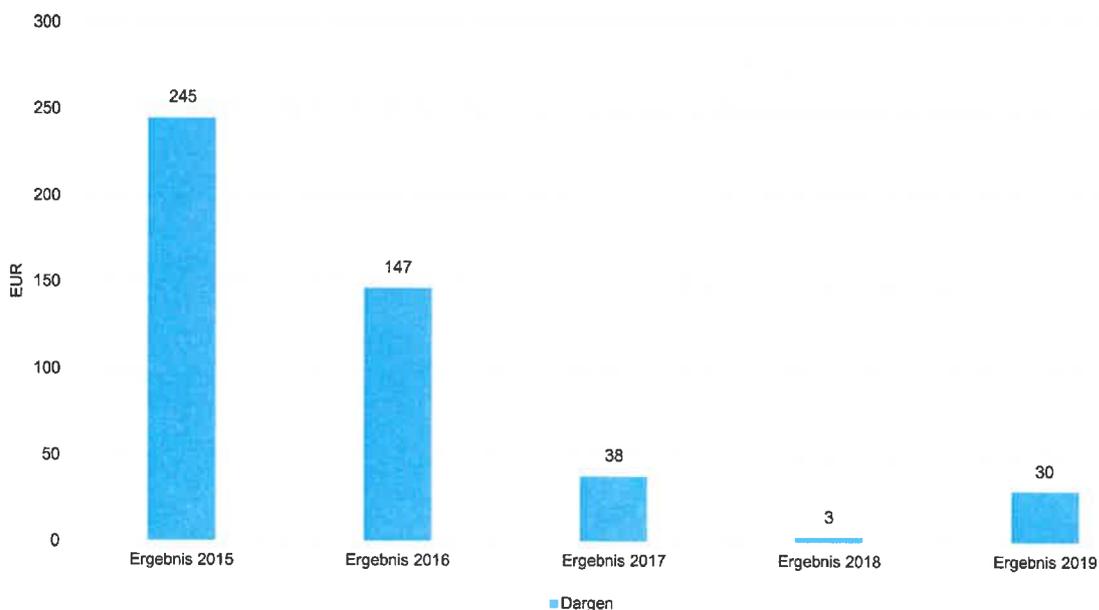
Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6	0	0	0	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	1	0	3	1	0
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	4	2	0	2
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0	0	0
4.10.1 - Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	130	78	11	0	15
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	6	0	0
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	1	0	0
Summe Verbindlichkeiten	138	83	22	2	17

Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

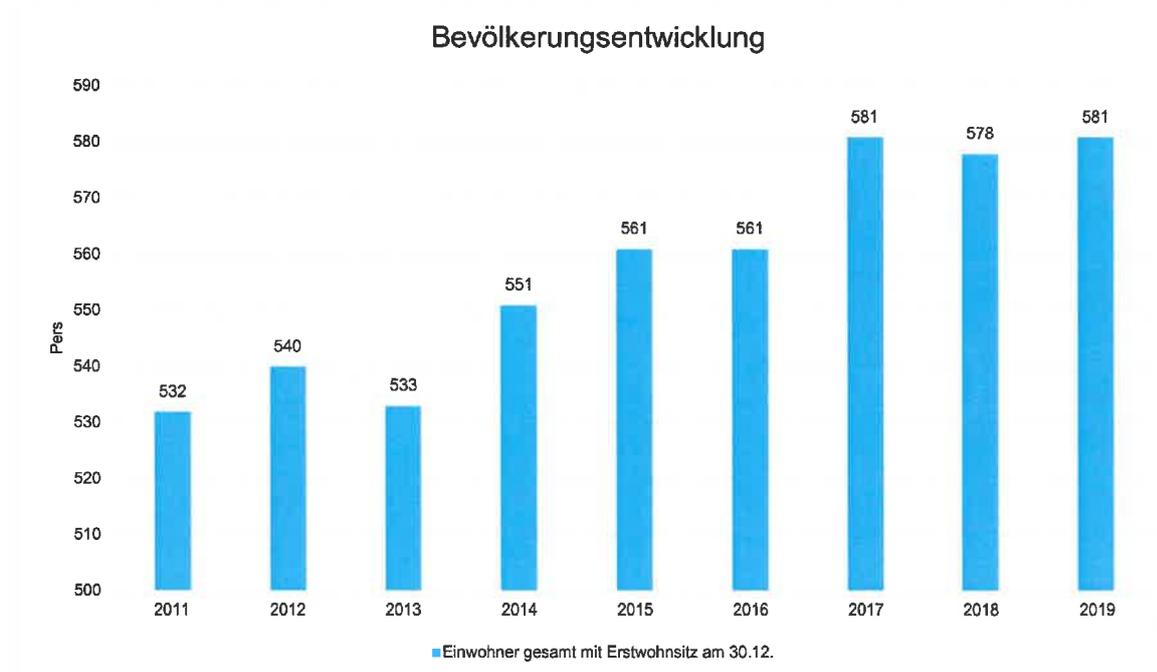
Verbindlichkeiten gesamt je Einwohner





6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



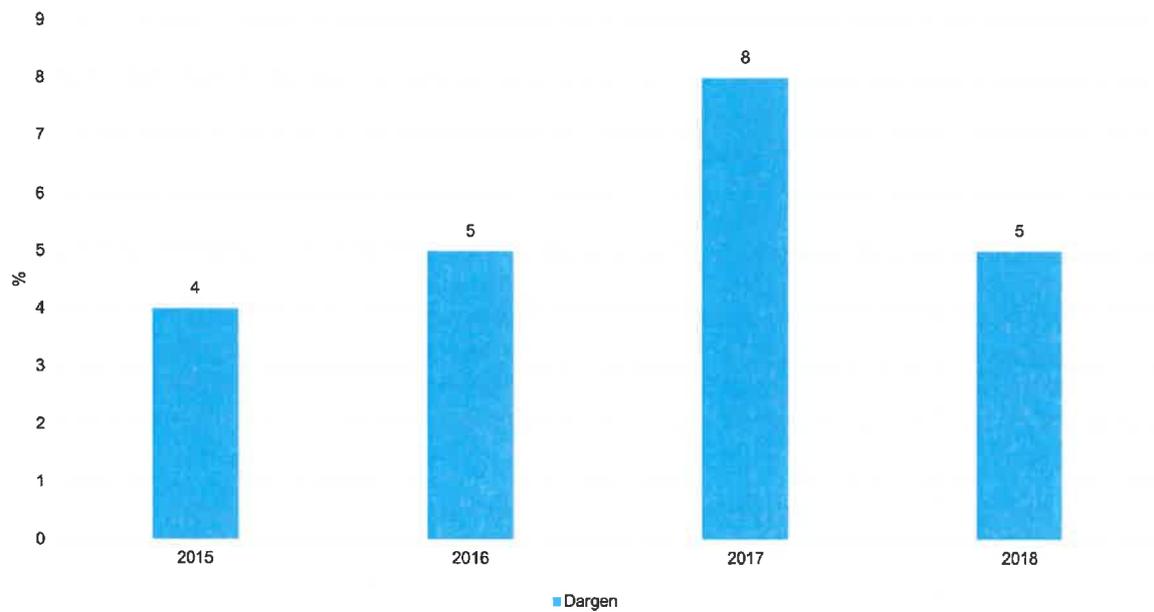
Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	532	540	533	551	561	561	581	578	581
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	8	9	12	19	18	20	20	23	18
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	12	11	9	9	15	17	21	19	23
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	50	48	46	54	52	48	53	54	58
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	159	160	154	161	159	160	168	163	155
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	220	223	228	220	228	222	222	211	215
Senioren (über 65)	83	89	84	88	89	94	97	111	115

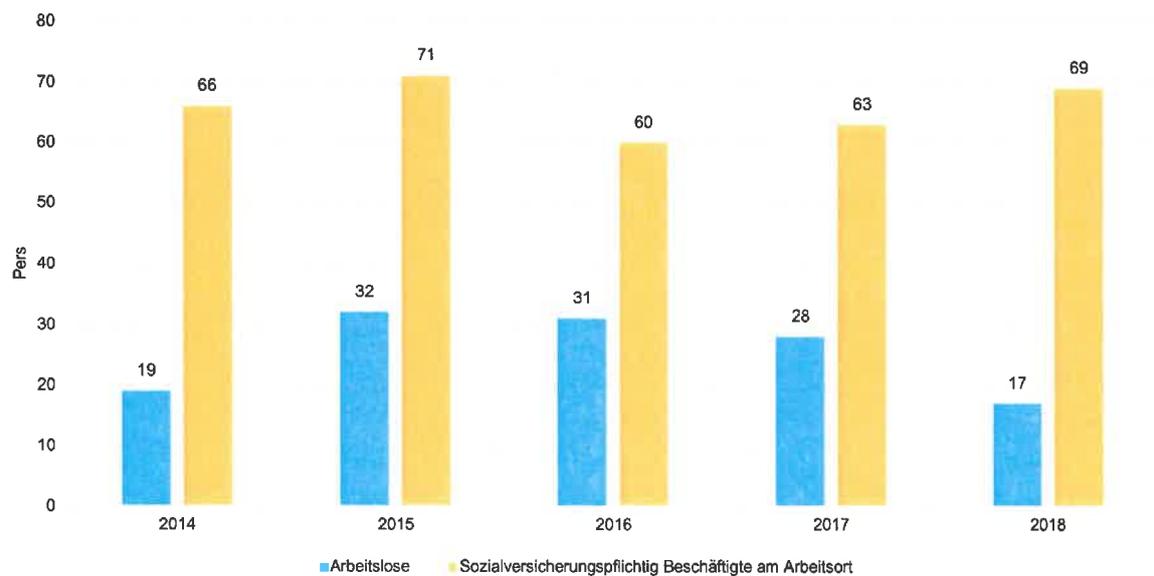


Rechenschaftsbericht Dargen

Veränderung der Bevölkerung im 5-Jahresvergleich in Prozent



Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen





6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die wirtschaftliche Struktur ist geprägt von der Landwirtschaft.

Die Gemeinde Dargen und ihre Einwohner sind bemüht, die eingeleitete Entwicklung als ländlicher Urlaubsort fortzusetzen. Die Betriebe und Höfe verkörpern vorwiegend klein- und mittelständische Unternehmen. Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Gemeinde Dargen einen Anstieg bei den Gewerbebeanmeldungen verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2005 waren 46 Gewerbe gemeldet, im Haushaltsjahr waren es 134 Gewerbebeanmeldungen. Risiken bestehen in den immer weiter rückläufig werdenden Einwohnerzahlen. Der Bevölkerungsrückgang ist zum Teil auf die Abwanderung der Personen im arbeitsfähigen Alter zurückzuführen. Der Anteil der Einwohner ab 60 Jahren ist hoch und nimmt stetig zu. Dadurch ist kaum mit einer Steigerung an den Einnahmen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer zu rechnen.

Lediglich der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen. Seit Jahren gibt es in der Gemeinde einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. Die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens übersteigen seit Jahren die Auszahlungen für Investitionen. Die Nettoinvestitionen sind also negativ, die öffentliche Infrastruktur verliert an Wert. Ohne auskömmliche Zuweisungen vom Bund und vom Land ist diese Entwicklung nicht zu stoppen.

Dargen, im Juli 2024


Kerstin Werner
Bürgermeisterin

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				41.506,81
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	7.492,26	34.014,55	0,00	41.506,81
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	7.492,26	34.014,55	0,00	41.506,81
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-62.704,61			-62.704,61
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		6.170,21		6.170,21
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			1,70	1,70
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-55.212,35	40.184,76	1,70	-15.025,89
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				15.025,89
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-15.025,89

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	292.500,00	0,00	292.500,00	360.268,90	-67.768,90	320.152,10	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	251.200,00	0,00	251.200,00	251.362,98	-162,98	272.926,85	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.800,00	0,00	81.800,00	84.576,61	-2.776,61	87.546,50	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600,00	0,00	3.600,00	3.721,58	-121,58	3.721,58	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00	100,00	2.991,83	-2.891,83	1.918,99	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.600,00	0,00	8.600,00	9.092,38	-492,38	8.780,90	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	16.000,00	0,00	16.000,00	17.406,13	-1.406,13	16.414,51	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	653.800,00	0,00	653.800,00	729.420,41	-75.620,41	711.461,43	0,00	
11	- Personalaufwendungen	30.900,00	0,00	30.900,00	30.353,69	546,31	24.804,04	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	245.200,00	0,00	245.200,00	209.305,02	35.894,98	198.702,43	0,00	52
14	- Abschreibungen	80.000,00	0,00	80.000,00	79.387,27	612,73	86.668,69	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	408.300,00	0,00	408.300,00	423.398,81	-15.098,81	371.720,42	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	67,50	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	16.300,00	0,00	16.300,00	16.966,12	-666,12	14.816,99	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	780.900,00	0,00	780.900,00	759.410,91	21.489,09	696.780,07	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-127.100,00	0,00	-127.100,00	-29.990,50	-97.109,50	14.681,36	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	107,80	-107,80	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	8.700,00	0,00	8.700,00	12.160,10	-3.460,10	21.813,96	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-118.400,00	0,00	-118.400,00	-17.938,20	-100.461,80	36.495,32	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-69.784,99				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-87.723,19				

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	292.500,00	0,00	292.500,00	292.752,80	-252,80	314.071,99	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	209.500,00	0,00	209.500,00	209.574,83	-74,83	224.730,74	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.100,00	0,00	81.100,00	84.855,07	-3.755,07	86.918,96	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600,00	0,00	3.600,00	3.663,35	-63,35	3.801,22	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00	100,00	1.350,89	-1.250,89	958,77	0,00	642, 647-648							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.600,00	0,00	8.600,00	7.954,38	645,62	8.895,90	0,00	67							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	16.000,00	0,00	16.000,00	16.748,33	-748,33	15.897,47	0,00	651-652, 66							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	611.400,00	0,00	611.400,00	616.899,65	-5.499,65	655.275,05	0,00								
10	- Personalauszahlungen	30.900,00	0,00	30.900,00	29.316,67	1.583,33	25.359,04	0,00	70, 80000001							
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	245.200,00	0,00	245.200,00	211.636,41	33.563,59	199.315,15	0,00	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	408.300,00	0,00	408.300,00	423.059,35	-14.759,35	381.353,81	0,00	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	89,50	0,00	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	16.300,00	0,00	16.300,00	15.591,83	708,17	15.406,18	0,00	76							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	700.900,00	0,00	700.900,00	679.604,26	21.295,74	621.523,68	0,00								
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-89.500,00	0,00	-89.500,00	-62.704,61	-26.795,39	33.751,37	0,00								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	271.200,00	0,00	271.200,00	8.732,28	262.467,72	18.386,14	0,00	681, 6833							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	271.200,00	0,00	271.200,00	8.732,28	262.467,72	18.506,14	0,00								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	494.500,00	0,00	494.500,00	2.562,07	491.937,93	0,00	0,00	781, 784-786							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	494.500,00	0,00	494.500,00	2.562,07	491.937,93	0,00	0,00								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-223.300,00	0,00	-223.300,00	6.170,21	-229.470,21	18.506,14	0,00								
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-312.800,00	0,00	-312.800,00	-56.534,40	-256.265,60	52.257,51	0,00								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	199.300,00	0,00	199.300,00	0,00	199.300,00	0,00	0,00	691-692							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	199.300,00	0,00	199.300,00	0,00	199.300,00	0,00	0,00								

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	1,70	-1,70	0,00	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-113.500,00	0,00	-113.500,00	-56.532,70	-56.967,30	52.257,51	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-89.500,00	0,00	-89.500,00	-62.704,61	-26.795,39	33.751,37	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-20.600,00	7.492,26				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-110.100,00	-55.212,35				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	292.500,00	0,00	292.500,00	360.268,90	-67.768,90	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	15.000,00	0,00	15.000,00	14.911,21	88,79	4011
	1.2 Grundsteuer B	52.100,00	0,00	52.100,00	56.925,92	-4.825,92	4012
	1.3 Gewerbesteuer	60.000,00	0,00	60.000,00	121.709,42	-61.709,42	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	115.800,00	0,00	115.800,00	116.940,37	-1.140,37	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.600,00	0,00	10.600,00	10.573,66	26,34	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	9.700,00	0,00	9.700,00	9.839,85	-139,85	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	29.300,00	0,00	29.300,00	29.368,47	-68,47	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	251.200,00	0,00	251.200,00	251.362,98	-162,98	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	209.500,00	0,00	209.500,00	209.574,83	-74,83	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	41.700,00	0,00	41.700,00	41.788,15	-88,15	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.800,00	0,00	81.800,00	84.576,61	-2.776,61	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	500,00	0,00	500,00	607,50	-107,50	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	80.600,00	0,00	80.600,00	83.138,50	-2.538,50	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	600,00	0,00	600,00	699,97	-99,97	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600,00	0,00	3.600,00	3.721,58	-121,58	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600,00	0,00	3.600,00	3.721,58	-121,58	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00	100,00	2.991,83	-2.891,83	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.600,00	0,00	8.600,00	9.092,38	-492,38	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	8.600,00	0,00	8.600,00	9.092,38	-492,38	473-479
9	+ Sonstige Erträge	16.000,00	0,00	16.000,00	17.406,13	-1.406,13	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	653.800,00	0,00	653.800,00	729.420,41	-75.620,41	
11	- Personalaufwendungen	30.900,00	0,00	30.900,00	30.353,69	546,31	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	245.200,00	0,00	245.200,00	209.305,02	35.894,98	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	12.800,00	0,00	12.800,00	8.939,03	3.860,97	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	78.100,00	0,00	78.100,00	70.015,27	8.084,73	523
14	- Abschreibungen	80.000,00	0,00	80.000,00	79.387,27	612,73	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	408.300,00	0,00	408.300,00	423.398,81	-15.098,81	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	80.000,00	0,00	80.000,00	93.285,22	-13.285,22	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	2.800,00	0,00	2.800,00	4.826,04	-2.026,04	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	232.700,00	0,00	232.700,00	232.585,03	114,97	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	92.800,00	0,00	92.800,00	92.702,52	97,48	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	579
18	- Sonstige Aufwendungen	16.300,00	0,00	16.300,00	16.966,12	-666,12	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	780.900,00	0,00	780.900,00	759.410,91	21.489,09	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-127.100,00	0,00	-127.100,00	-29.990,50	-97.109,50	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	107,80	-107,80	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	8.700,00	0,00	8.700,00	12.160,10	-3.460,10	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	8.700,00	0,00	8.700,00	8.732,28	-32,28	4922
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-118.400,00	0,00	-118.400,00	-17.938,20	-100.461,80	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
	nachrichtlich:	1	2	3	4	5	
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-69.784,99		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-87.723,19		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	292.500,00	360.268,90	0,00	0,00	292.500,00	360.268,90		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	251.200,00	251.362,98	41.700,00	41.788,15	209.500,00	209.574,83		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.800,00	84.576,61	81.800,00	84.576,61	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600,00	3.721,58	3.600,00	3.721,58	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	2.991,83	100,00	2.991,83	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.600,00	9.092,38	0,00	0,00	8.600,00	9.092,38		
9	+ Sonstige Erträge	16.000,00	17.406,13	15.000,00	16.679,63	1.000,00	726,50		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	653.800,00	729.420,41	142.200,00	149.757,80	511.600,00	579.662,61		
11	- Personalaufwendungen	30.900,00	30.353,69	30.900,00	30.153,69	0,00	200,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	245.200,00	209.305,02	245.200,00	209.305,02	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	80.000,00	79.387,27	80.000,00	79.387,27	0,00	0,00		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	408.300,00	423.398,81	80.000,00	93.285,22	328.300,00	330.113,59		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	200,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00		
18	- Sonstige Aufwendungen	16.300,00	16.966,12	16.300,00	15.711,04	0,00	1.255,08		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	780.900,00	759.410,91	452.400,00	427.842,24	328.500,00	331.568,67		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-127.100,00	-29.990,50	-310.200,00	-278.084,44	183.100,00	248.093,94		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-127.100,00	-29.990,50	-310.200,00	-278.084,44	183.100,00	248.093,94		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung 2019	Ergebnis 2019
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019		
		1	2	3	4	5	6		
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	292.500,00	292.752,80	0,00	0,00	292.500,00	292.752,80		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	209.500,00	209.574,83	0,00	0,00	209.500,00	209.574,83		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.100,00	84.855,07	81.100,00	84.855,07	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600,00	3.663,35	3.600,00	3.663,35	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	1.350,89	100,00	1.350,89	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.600,00	7.954,38	0,00	0,00	8.600,00	7.954,38		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	16.000,00	16.748,33	15.000,00	16.466,83	1.000,00	281,50		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	611.400,00	616.899,65	99.800,00	106.336,14	511.600,00	510.563,51		
10	- Personalauszahlungen	30.900,00	29.316,67	30.900,00	29.316,67	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	245.200,00	211.636,41	245.200,00	211.636,41	0,00	0,00		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	408.300,00	423.059,35	80.000,00	91.560,50	328.300,00	331.498,85		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	200,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	16.300,00	15.591,83	16.300,00	15.591,83	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	700.900,00	679.604,26	372.400,00	348.105,41	328.500,00	331.498,85		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-89.500,00	-62.704,61	-272.600,00	-241.769,27	183.100,00	179.064,66		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-89.500,00	-62.704,61	-272.600,00	-241.769,27	183.100,00	179.064,66		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	271.200,00	8.732,28	262.500,00	0,00	8.700,00	8.732,28		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	271.200,00	8.732,28	262.500,00	0,00	8.700,00	8.732,28		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	494.500,00	2.562,07	494.500,00	2.562,07	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	494.500,00	2.562,07	494.500,00	2.562,07	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-223.300,00	6.170,21	-232.000,00	-2.562,07	8.700,00	8.732,28		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-312.800,00	-56.534,40	-504.600,00	-244.331,34	191.800,00	187.796,94		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	199.300,00	0,00	199.300,00	0,00	0,00	0,00		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	199.300,00	0,00	199.300,00	0,00	0,00	0,00		

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	452.400	427.842,24	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	328.500	331.568,67	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	780.900	759.410,91	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	372.400	348.105,41	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	328.500	331.498,85	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	700.900	679.604,26	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	494.500	2.562,07	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	494.500	2.562,07	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	262.500	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	8.700	8.732,28	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	271.200	8.732,28	0,00
		genehmigte Festsetzung 2019	davon im 2019 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	199.300	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	199.300	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Gemeinde Dargen

Forderungsübersicht 2019								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2. GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2018
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
€								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	129.755,96	0,00	0,00	129.755,96	42.314,38	87.441,58	20.855,06
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	3.960,54	0,00	0,00	3.960,54	119,01	3.841,53	4.615,57
	b) Beitragsforderungen	9,63	0,00	0,00	9,63	9,63	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	124.275,79	0,00	0,00	124.275,79	42.185,74	82.090,05	15.857,86
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	1.742,58	0,00	0,00	1.742,58	9,66	1.732,92	4.353,54
	bb) Gewerbesteuer	121.182,90	0,00	0,00	121.182,90	42.004,80	79.178,10	11.009,30
	cc) Sonstige	1.350,31	0,00	0,00	1.350,31	171,28	1.179,03	495,02
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,63
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.510,00	0,00	0,00	1.510,00	0,00	1.510,00	372,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.204,66	0,00	0,00	7.204,66	316,50	6.888,16	4.719,19
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	407,75	0,00	0,00	407,75	0,00	407,75	42.248,20
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsverkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.506,81
2.2.6.2	sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	407,75	0,00	0,00	407,75	0,00	407,75	741,39
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.161,05	0,00	0,00	3.161,05	0,00	3.161,05	1.775,79
2.2.	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	140.529,42	0,00	0,00	140.529,42	42.630,88	97.898,54	69.598,24

Gemeinde Dargen

Verbindlichkeitenübersicht 2019						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	253,88	0,00	0,00	253,88	1.493,17
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.055,27	0,00	0,00	2.055,27	369,55
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	15.025,89	0,00	0,00	15.025,89	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	15.025,89	0,00	0,00	15.025,89	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			0,00	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	17.335,04	0,00	0,00	17.335,04	1.862,72

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Dargen (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 581

Erhebungsjahr: 2019

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-69.784,99 €	
Jahresergebnis	-17.938,20 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	-87.723,19 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Nein	-20
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	96,1 %	-1
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	7.492,26 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-62.704,61 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-55.212,35 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Nein	-20
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	90,8 %	-2
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-673.883,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-1.159,87 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-460.063,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-791,85 €	-20
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	kein Haushaltsausgleich	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	945.073,78 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	536.708,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	0,00 €	
Zinsquote	NaN	
Tilgungsquote	NaN	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	
fristenkongruente Finanzierung?	Nein	
Förderquote	45,1 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	241,88 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	69,7 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	3,77 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,3 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-147
LEISTUNGSGRUPPE:	weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenspiegel mit Umbuchung

Filter: Gesperrt: Nein|Ja, Inaktiv: Nein|Ja, Gemeinder.: 03, Anlagendatumsfilter: 01.01.19..31.12.19

C dh|cbYb.'5Z5! 6i W. 'GH5B85F8ZGHUfXUH a . '\$%\$%% ž9bXXUH a . ' %&% ž5b'U[YbUfh'5b'U[Yb'i bX'Ni gWi ggUj'U[Ybz; fi ddYbg a a Yb.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddYZI a Vi Wi b[i bX'Ni gWfY]Vi b[.>Ły VYf[UY'Ub'9' W'.

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, *ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$% \$\$\$\$'; Y]ghYHY' -bj Ygh]cbgni gW' ggY	87.904,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.904,00	-81.625,14	-6.278,86	0,00	0,00	-87.904,00	6.278,86	0,00
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$&\$\$\$\$\$'K U'XZ: c fghYb	5.084,48	0,00	0,00	0,00	0,00	5.084,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.084,48	5.084,48
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$&\$\$\$\$\$'; f' bZ} WYb	9.347,14	0,00	0,00	0,00	0,00	9.347,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.347,14	9.347,14
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$& \$\$\$\$'5WYfUbX	31.311,38	0,00	0,00	0,00	0,00	31.311,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.311,38	31.311,38
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$& \$\$\$\$'?]Yg[fi VYbzGHY]bVf' WYzgc bgh[Y'5VVU i Z} WYb	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	600,00
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$& \$\$\$\$'; Yk) ggYf	14.197,04	107,80	0,00	0,00	0,00	14.304,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.197,04	14.304,84
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$& - \$\$\$\$'gc bgh[Y i bVYVU i hY'; fi bXgh' WY	50.124,97	0,00	0,00	0,00	0,00	50.124,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.124,97	50.124,97
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' (, \$\$\$\$'<]gcf]gWY; YV) i XY' i bX'9]b]f]W h i b[Yb	70,04	0,00	0,00	0,00	0,00	70,04	-1,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	69,04	69,04
Gi a a Yb Z f.'5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' - &\$\$\$\$'; f]YX\cZg[YV} i XY'#@Y]WYb!zHFU i Yf\U'Yb	23.156,50	0,00	0,00	0,00	0,00	23.156,50	-13.022,66	-273,57	0,00	0,00	-13.296,23	10.133,84	9.860,27

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' -) \$\$\$% '6fUbX! i bX' ?UHgfrcd\YbgWi mY]bf]W\hi b[Yb	60.922,83	0,00	0,00	0,00	0,00	60.922,83	-19.777,70	-472,30	0,00	0,00	-20.250,00	41.145,13	40.672,83
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' -- \$\$\$% 'Gcbgh[Y; YV] i XYZ6Ui hYb	7.287,84	0,00	0,00	0,00	0,00	7.287,84	-227,75	-182,19	0,00	0,00	-409,94	7.060,09	6.877,90
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, %\$\$\$%'; fi bXgh WYi bX' [fi bXgh Wg[`Y]WYFYW\hY	139.273,74	0,00	0,00	0,00	0,00	139.273,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	139.273,74	139.273,74
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, &\$\$\$% 'GfUEYb	1.981.220,13	0,00	0,00	0,00	0,00	1.981.220,13	-1.074.814,25	-53.085,02	0,00	0,00	-1.127.899,27	906.405,88	853.320,86
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, ' \$\$\$% 'K Y[Y	196.723,03	0,00	0,00	0,00	0,00	196.723,03	-88.672,67	-4.723,47	0,00	0,00	-93.396,14	108.050,36	103.326,89
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, (\$\$\$% 'D) mY	105.459,89	0,00	0,00	0,00	0,00	105.459,89	-25.592,21	-2.841,14	0,00	0,00	-28.433,35	79.867,68	77.026,54
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, +\$\$\$% 'GfUEYbVY'Yi W\h b[76.320,82	0,00	0,00	0,00	0,00	76.320,82	-68.929,56	-1.606,40	0,00	0,00	-70.535,96	7.391,26	5.784,86
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(- \$\$\$% 'Gcbgh[Yg -bZfUgfr _hi fj Yfa " [Yb	39.778,59	0,00	0,00	0,00	0,00	39.778,59	-31.459,38	-1.119,05	0,00	0,00	-32.578,43	8.319,21	7.200,16
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(- \$\$\$%'; fi bXgh WYi bX' [fi bXgh Wg[`Y]WYFYW\hY	1.044,34	0,00	0,00	0,00	0,00	1.044,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.044,34	1.044,34
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(- \$\$\$% 'Gcbgh[Y fi "U" 6UW\j Yffc\fi b[t	8.866,05	0,00	0,00	0,00	0,00	8.866,05	-6.388,86	-255,39	0,00	0,00	-6.644,25	2.477,19	2.221,80
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$+% \$\$\$% '6fUbX! ZFYthi b[g[i bX' ?UHgfrcd\YbgWi mZU\fnYi [Y	101.588,60	0,00	0,00	0,00	0,00	101.588,60	-26.474,58	-7.695,40	0,00	0,00	-34.169,98	75.114,02	67.418,62

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$+ " %\$\$\$% ?fUZYfnYi [i b[gUb U[Yb	3.884,16	0,00	0,00	0,00	0,00	3.884,16	-1.068,16	-194,21	0,00	0,00	-1.262,37	2.816,00	2.621,79
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$+ * \$\$\$% : i b_! i bX : YfbgdFYWUb U[Yb	1.439,89	0,00	0,00	0,00	0,00	1.439,89	-1.271,90	-167,99	0,00	0,00	-1.439,89	167,99	0,00
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$+ + \$\$\$% Gd]Y! i bX GdcfH[Yf] HY	3.454,72	0,00	0,00	0,00	0,00	3.454,72	-1.382,50	-345,38	0,00	0,00	-1.727,88	2.072,22	1.726,84
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$, & \$\$\$% '6: 5 2% \$\$\$x	4.682,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.682,00	-4.535,10	-146,90	0,00	0,00	-4.682,00	146,90	0,00
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$- %* \$\$\$% 5bnU i b[Yb Ui Z9fk YFV j cb VYk Y[]WYb 5J fi U\fnYi [YbzA UjW]bYbzHYWb" 5bE	2.456,44	2.562,07	0,00	0,00	0,00	5.018,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.456,44	5.018,51
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$- * \$\$\$% 5b U[Yb]a '6Ui VYVYUi hY ; fi bXgh WLY i bX [fi bXgh Wg [Y]WYFYW hY	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "%& ' \$\$\$% Nk YWj YfV) bXY	144.287,60	0,00	0,00	0,00	0,00	144.287,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.287,60	144.287,60
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "%(' \$\$\$% : Yfh[Y 9fnYi [b]ggY	41,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41,00	41,00
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "& ' (\$\$\$% j ca '6i bX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-34.546,43	0,00	0,00	0,00	0,00	-34.546,43	13.148,33	1.164,31	0,00	0,00	14.312,64	-21.398,10	-20.233,79
G i a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "& ' (\$\$\$% j ca '@ubX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.191.538,92	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.191.538,92	484.816,70	40.039,99	0,00	0,00	524.856,69	-706.722,22	-666.682,23

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(` \$\$\$% j cb ; Ya Y]bXYb i bX ; Ya Y]bXYj YfV} bXYb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-713,99	0,00	0,00	0,00	0,00	-713,99	627,82	86,17	0,00	0,00	713,99	-86,17	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(` \$\$\$% j cb 5bghU hYb XYg" ZZYbh]W Yb FYVW hg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	15,63	12,50	0,00	0,00	28,13	-484,37	-471,87
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(` \$\$\$% j cb dfj] U hYb l b hYfbY\ a Yb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-4.828,71	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.828,71	1.491,66	427,49	0,00	0,00	1.919,15	-3.337,05	-2.909,56
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(` \$\$\$% j ca `gcbgh[Yb dfj] U hYb 6YfY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-2.307,70	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.307,70	72,12	57,69	0,00	0,00	129,81	-2.235,58	-2.177,89
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(` \$\$\$% j ca `dfj] U hYb 6YfY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-24.207,36	0,00	0,00	0,00	0,00	-24.207,36	6.124,81	699,97	0,00	0,00	6.824,78	-18.082,55	-17.382,58
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(` \$\$\$% j bnU\ i b[Yb U i ZGcbXYf d cghYb U i gNi k YbXi b[Yb 5bghU hYb x F	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(` \$\$\$% j bnU\ i b[Yb U i ZGcbXYf d cghYb U i gNi k YbXi b[Yb `dfj] U hYb l b hYfbY\ a Yb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-2.456,44	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.456,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.456,44	-2.456,44
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(` \$\$\$% j bnU\ i b[Yb U i ZGcbXYf d cghYb U i gNi k YbXi b[Yb `gcbgh` dfj] U hYf 6YfY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsummen:		2.669,87		0,00		3.103.197,09		-79.387,27		0,00		1.655.283,80	

	3.100.527,22	0,00	0,00	0,00	-1.445.243,42	0,00	-1.524.630,69	1.578.566,40
Zuschuss	0,00	0,00	-1.261.099,55	42.488,12	0,00	0,00	-754.802,48	
	-1.261.099,55	0,00	0,00	506.297,07	0,00	548.785,19	-712.314,36	